



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 9
Dienstag, 18. Juni 2019
18:00 - 20:19 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 13. August 2019

Vorsitz:	Hermann Schlatter	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Dr. Nathalie Zumstein Michael Mundt	AL CVP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Peter Neukomm Fabian Schug Beat Brunner Stefan Marti	AL EDU SP
Schluss der Sitzung:	Res Hauser	JFSH

TRAKTANDEN

1	Interpellation Kurt Reuter (SVP) vom 28. Juni 2018: Wird die Aksa-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?	Seite 8
2	Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 18. September 2018: Menschen in Not	Seite 21
3	Postulat Urs Tanner (SP) vom 15. April 2019: Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen in der Stadt Schaffhausen bis Mitte 2019	Seite 27

PENDENTE GESCHÄFTE 2018/2019**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts

VdSR

15.01.2019	VdSR: Entwicklung Stadthausgeviert	FK Bau
12.03.2019	VdSR: Eignerstrategie der Stadt Schaffhausen für die Städtischen Werke (SH POWER) 2019	GPK
30.04.2019	VdSR: E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnell-ladesystem; Erweiterung des VBSH-Depots Ebnet	9-er SPK
28.05.2019	VdSR: Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild - Zusatzkredit	FK Bau
28.05.2019	VdSR: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung 2017 und 2018	FK Soziales
28.05.2019	VdSR: Sportanlage "Schweizersbild"	FK Bau
11.06.2019	VdSR: Bauabrechnung Neubau Kindergarten "Herblingen"	
11.06.2019	VdSR: Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen	

Motion

18.06.2019	Nr. 1, Motion Bea Will (AL): Anpassung der Parkplatzverordnung
------------	---

Interpellationen

16.05.2019	Nr. 1, Interpellation Michael Mundt (SVP): Profi-Betrieb FC Schaffhausen und Stadion - wie weiter?
------------	---

Postulate

05.06.2018	Nr. 12, Postulat Michael Mundt (SVP): Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen
13.11.2018	Nr. 18, Postulat Marco Planas (SP): Polizeiposten am Bahnhof
(13.11.2018) 11.12.2018	Nr. 19, Postulat René Schmidt (GLP): Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage
19.02.2019	Nr. 1, Postulat Till Hardmeier (FDP): Klare und transparente Verhältnisse in der VK der Städtischen Werke - Organisationsverordnung überarbeiten

- 19.03.2019 **Nr. 2, Postulat René Schmidt (GLP):** Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse
- 01.04.2019 **Nr. 3, Postulat Bea Will (AL):** Ausrufung des Klimanotstands
- 02.04.2019 **Nr. 4, Postulat Nino Zubler (JUSO):** Abstellplätze Fahrende
- 02.04.2019 **Nr. 5, Postulat Stefan Marti (SP):** Velo-Postulat - mehr Lebensqualität und Klimaschutz - Weniger Lärm, Abgase und Stau!
- 03.04.2019 **Nr. 6, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!
- 03.04.2019 **Nr. 7, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Ratspräsidium pur
- 03.04.2019 **Nr. 8, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Abberufung aus Kommissionen
- 29.04.2019 **Nr. 10, Postulat Mariano Fioretti (SVP):** Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn!
- 02.05.2019 **Nr. 11, Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL):** Für eine faire Zusammensetzung des Ratsbüros
- 07.05.2019 **Nr. 12, Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen
- 16.05.2019 **Nr. 13, Postulat Christian Ulmer (SP):** Schaffhauser Altstadt als Lebensraum erhalten
- 03.06.2019 **Nr. 14, Postulat Christian Ulmer (SP):** Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern
- 03.06.2019 **Nr. 15, Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage

Kleine Anfragen

- 29.03.2019 **Nr. 7, Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Sanierung Buchthalerstrasse mit massiver Verkehrsbehinderung
- 16.04.2019 **Nr. 9, Kleine Anfrage Simon Sepan (AL):** Vergabeverfahren mit Wettbewerb für Architektur und Ingenieurleistungen – Welche Strategie verfolgt die Stadt?

- 29.04.2019 **Nr. 10, Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Fragwürdige Planungszone "Herblingertal"
- 03.05.2019 **Nr. 13, Kleine Anfrage Raphael Kräuchi (GLP):** Sichere Schulwege in der Stadt Schaffhausen
- 14.05.2019 **Nr. 14, Kleine Anfrage Christoph Schlatter (SP):** Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, auf öffentlichem Grund Parkgebühren einzuführen?
- 14.05.2019 **Nr. 15, Kleine Anfrage Monika Lacher (SP):** SPITEX wie weiter?
- 31.05.2019 **Nr.17, Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Gemeindetageskarten für wenige oder für alle?
- 06.06.2019 **Nr. 19, Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Lässt sich der Stadtrat in eigener Kompetenz Sitzungsgelder auszahlen?
- 17.06.2019 **Nr. 20, Kleine Anfrage** Susanne Kobler (SVP): Streik der Munotwächterin: Missbrauch der Schaffhauser Kultur für politische Zwecke?
- 18.06.2019 **Nr. 21, Kleine Anfrage** René Schmidt (GLP): Frische Luft für wache Köpfe in den Schulzimmern!

Diverses

14.06.2019 Einladung JungbürgerInnenfeier 2019

(VdSR = Vorlage des Stadtrats)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Interpellation Kurt Reuter (SVP) vom 28. Juni 2018:
Wird die Aksa-Moschee am Schalterweg das grosse
Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?**

Die Interpellation wird von Kurt Reuter (GLP) begründet, von Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

**Traktandum 2 Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 18. September 2018:
Menschen in Not**

Das Postulat wird von Christoph Schlatter (SP) begründet, von Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 10 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 3 Postulat Urs Tanner (SP) vom 15. April 2019:
Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen in der Stadt
Schaffhausen bis Mitte 2019**

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 8 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 9 vom 18. Juni 2019 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

- **Kleine Anfrage** Nr. 19/2019 vom 6. Juni 2019 von Mariano Fioretti (SVP): Lässt sich der Stadtrat in eigener Kompetenz Sitzungsgelder auszahlen?
- **Einladung zur JungbürgerInnenfeier 2019** vom 14. Juni 2019
- **Vorlage des Stadtrats** vom 11. Juni 2019: Bauabrechnung Neubau Kindergarten "Herblingen"
- **Vorlage des Stadtrats** vom 11. Juni 2019: Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen
- **Kleine Anfrage** Nr. 20/2019 vom 17. Juni 2019 von Susanne Kobler (SVP): Streik der Munotwächterin: Missbrauch der Schaffhauser Kultur für politische Zwecke?
- **Antwort des Stadtrats** vom 11. Juni 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2019 vom 5. März 2019 von Markus Leu (SVP): Ist der Stadtrat mit dem einheimischen Gewerbe unzufrieden?
- **Antwort des Stadtrats** vom 11. Juni 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2019 vom 12. März 2019 von Mariano Fioretti (SVP): Autoschikane mittels Lichtsignalsteuerung, ein weiteres Betätigungsfeld des links-grünen autofeindlichen Stadtrats?
- **Antwort des Stadtrats** vom 11. Juni 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2019 vom 2. April 2019 von Christian Ulmer (SP): Droht durch den neuen Stadtteil Stahlgiesserei ein Verkehrskollaps?
- **Antwort des Stadtrats** vom 11. Juni 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2019 vom 31. Mai 2019 von Mariano Fioretti (SVP): Überraschender Abgang der Stadtschreiberin

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE:

- **Spezialkommission:** Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2019: **E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem, Erweiterung des VBSH-Depots Ebnat** ist verhandlungsbereit.
- **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt:** Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: **Entwicklung Stadthausgeviert** ist verhandlungsbereit.

ZUWEISUNGSVORSCHLAG DES BÜROS:

- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019: **"Sportanlage Schweizersbild"** in die **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019: **"Bericht zur Evaluation Videoüberwachung 2017 und 2018"** in die **Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport** vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

- Wir haben ein **Akteneinsichtsgesuch** von Redaktor Mathias Greuter, AZ vorliegen. Er möchte Einsicht in die Protokolle der Debatte der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018.
- **Dank**
Bevor ich zur Traktandenliste komme möchte ich noch einen Dank aussprechen. So fand über das vergangene Wochenende in unserer Partnerstadt Sindelfingen (D) das alljährlich stattfindende Strassenfest statt. Zu diesem wird einerseits bereits auf Donnerstag eine politische Delegation eingeladen, welcher ich beiwohnen durfte, andererseits betreiben fleissige Helferinnen und Helfer aus Schaffhausen und zugewandten Gemeinden während drei Tagen am Strassenfest einen Stand, an dem unser Stadtwein und Raclette verkauft wird. Wie ich vernommen habe, soll die Schweizer Käsespezialität sehr guten Anklang gefunden haben, so seien am Sonntagabend die 90 Kilogramm Käse "rübis und stübis" verzerrt gewesen.

Ich meine es ist nicht selbstverständlich, dass sich Leute aus unserer Stadt Jahr für Jahr während dreier Tage zur Verfügung stellen, diesen Stand zu betreiben, weshalb ich Ihnen dafür ganz herzlich danken möchte.

Es sind dies: Unsere Ratsweibelin Laila Schlick, Stadtschreiber-Stellvertreterin Yvonne Waldvogel, Sebastian Aderhold, Marco Capobianco, der ehemalige Grossstadtrat Rolf Amstad mit Partnerin Regula Brühlmann - sie waren schon das 15. Mal dabei, der ehemalige Stadtweibel Markus Brütsch mit seiner Frau Judith, sowie Josy Inglin und Karin Steinemann.

Ihnen allen gebührt ein ganz herzliches Dankeschön!

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 7 vom 21. Mai 2019 ist vom Büro genehmigt worden und im Internet publiziert worden. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1 Interpellation Kurt Reuter (SVP) vom 28. Juni 2018:
Wird die Aksa-Moschee am Schalterweg das grosse
Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?**

Kurt Reuter (SVP)

Begründung

"Gerne möchte ich Ihnen die Beweggründe meiner Interpellation noch etwas näher erläutern.

Seit Einreichung meiner Interpellation bis zu deren Beantwortung in der heutigen Sitzung ist ein Jahr vergangen. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zur Petition betreffend Neubau der Aksa-Moschee den über 12'000 Petenten, die von mir verlangte Stellungnahme teilweise, aber sehr unbefriedigend, vorweggenommen. Dass auf dem Petitionsweg die Aufhebung der im Mai 2018 erteilten Baubewilligung von einer derart grossen Anzahl von Bürgern verlangt worden ist, zeigt, wie dieses Bauvorhaben Besorgnis in breiten Kreisen erregt.

Rechtlich nicht zu beanstanden ist die Antwort des Stadtrats zur erwähnten Petition, wonach eine Aufhebung der erteilten Baubewilligung unzulässig wäre. Sind die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt, muss eine Baubewilligung erteilt werden und ist diese in Rechtskraft erwachsen, so wäre ihre Aufhebung kaum zu begründen, zumal im Herbst dieses Jahres der Rohbau dieser Moschee bereits stehen soll. Es geht hier ja auch gar nicht um die baurechtlichen Aspekte dieses Vorhabens, sondern um die befürchtete Nähe der Grundeigentümerin, der Türkisch-Islamischen Stiftung für die Schweiz (TISS).

Diese Stiftung steht wohl unzweifelhaft in engster Verbindung zur türkischen Religionsbehörde Diyanet, deren Anliegen es wohl kaum sein dürfte, die Integration aller Muslime in die schweizerische Wohnbevölkerung durch Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur zu ermöglichen. Diesen Zweck soll aber der Türkisch-Islamische Verein nach den Recherchen des Stadtrats verfolgen, was zwar rein formell so sein könnte, in Anbetracht der erwähnten Verbindungen zur türkischen Religionsbehörde aber als wenig glaubhaft erscheint. Die Machthaber in der in den letzten Jahren stark veränderten Türkei streben mit Sicherheit keine Integration ihrer im Ausland lebenden Bevölkerung in unserem Kulturkreis an, sondern die Verstärkung ihrer Basis in den europäischen Wohnsitzstaaten.

Die aus der Türkei entsandten Imame nutzen die Moscheen und damit auch die Religion für eine gezielte politische Indoktrination, um den seit 1924 in der türkischen Verfassung verankerten Laizismus zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang sind weitere Ausführungen unnötig und selbst die Europäische Union hält die früher angestrebte Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in Anbetracht dieser offenkundigen Entwicklungen in Richtung eines islamischen Gottesstaates unter Aufgabe aller Grundsätze des Rechtsstaates und der Demokratie für unmöglich.

Der Stadtrat wird sich möglicherweise auf das in unserer Verfassung statuierte Grundrecht der Religionsfreiheit berufen und auch ich will dieses Grundrecht nicht in Frage stellen. Wo die Religion aber als Transmissionsriemen für mit unseren Grundprinzipien unvereinbaren politischen Zielsetzungen dienen könnte, wie bei allen Aktivitäten, die im Ausland von der türkischen Religionsbehörde massiv finanziell unterstützt werden, sind grösste Bedenken und eine kritische Haltung angebracht, auch gegenüber der Aksa-Moschee am Schalterweg in Schaffhausen.

Insbesondere trifft die Behörden die Verantwortung, die Finanzierung eines solchen Bauvorhabens kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Leider gibt es viele Moschee-Vereine, die sich sehr zurückhaltend gebärden, wenn es um finanzielle Transparenz geht. So auch beim Neubau der Aksa-Moschee in Schaffhausen. Der Vorstand des Türkisch-Islamischen Kulturvereins spricht von einer Bausumme von CHF 1.5 Mio., bei einer Grösse von 17 x 30 x 12 Meter inklusiv einer doppelstöckigen Tiefgarage für 37 Autos. Dafür gibt es höchstens eine unisolierte Lagerhalle. Effektiv dürften es wohl eher CHF 4 Mio. bis CHF 4.5 Mio. sein. Die neue Moschee hat eine Kubatur von 5'000 m³. Die Baukosten für 1 m³ belaufen sich in der Schweiz zwischen CHF 650.00 und CHF 850.00. So ist der Rohbau schon bei circa CHF 3.5 Mio. Inbegriffen sind getrennte Gebetsräume für Frauen und Männer, eine Wohnung für den Iman, sowie Aufenthaltsräume für Jugendliche, Frauen und Männer. Nicht dabei sind die Kosten für die Umgebungsarbeiten. Bis jetzt hat der Moschee Verein rund CHF 300'000.00 gesammelt (Stand 02.09.2018), für den Rest wird noch ein Kreditgeber gesucht, der aber offenbar trotz zahlreicher Nachfragen bei verschiedenen Banken nicht gefunden werden konnte. Da taucht bei mir schon die Frage auf, wer den Rest von circa CHF 4 Mio. als Kredit oder in anderer Form für die Aksa-Moschee zur Verfügung stellt. Darum ist es sehr wichtig, dass der Vorstand des Türkisch-Islamischen Kulturvereins mit offenen Karten spielt und die Finanzierung offen darlegt. So werden auch den Moschee Kritikern, sowie auch mir, die Argumente wegen der Finanzierung entzogen.

Auch wer die Arbeit der türkischen Imame in Schaffhausen in Zukunft koordinieren wird, wäre auch für die ansässigen Bewohner von grossem Interesse. Ist das die Botschaft in Bern oder die Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz (TISS) in Zürich? Es gibt nämlich eine personelle Verbindung zu Erdogan. Diyanet-Chef Ali Erbas ist Erdogans Mann für Religionsfragen und ist laut Schweizer Handelsregister auch Präsident des Stiftungsrats der TISS. Darum ist die Möglichkeit sehr gross, dass der türkische Staat beziehungsweise Staatspräsident Erdogan Propaganda in der Aksa-Moschee betreiben könnte.

Bis heute hatten wir mit dem Türkisch-Islamischen Verein Schaffhausen keine Probleme betreffend Hasspredigern oder politisch motivierter Imame. Ich habe leider die Befürchtung, dass sich dies durch den riesigen Neubau vielleicht ändern könnte. Beim nördlichen Einfallstor nach Schaffhausen wird für jeden Andersgläubigen das monumentale Bauwerk als Machtdemonstration für den Islam gedeutet. Somit ergibt sich auch die Möglichkeit beziehungsweise aus meiner Sicht die Gefahr, allein schon wegen der Grösse der Moschee, dass politisch motivierte Muslime die Baute für ihre Zwecke missbrauchen.

Natürlich wird der Türkisch-Islamische Verein Schaffhausen versuchen, diese Befürchtungen in den Wind zu schlagen. Wir haben aber leider genug Beispiele, wo islamische Vereine immer wieder beteuerten, dass in ihrem Umfeld keine radikalen und extremistischen Imame predigen würden. Besorgniserregende Beispiele sind unter anderem die An-Nur-Moschee in Winterthur oder die Arrahma-Moschee in Basel.

Leider habe ich auch mit den Anliegen mancher Parteien und Meinungsmacher in der Schweiz meine Probleme. So fordern sie eine staatliche Anerkennung für muslimische Glaubensgemeinschaften. Von den muslimischen Glaubensgemeinschaften fordern sie die Anerkennung der Gleichberechtigung von Frau und Mann, des säkularen

Rechtsstaates sowie den Nachweis ihrer finanziellen Unabhängigkeit vom Ausland. So soll ein Schweizer Islam entstehen. Doch worum geht es konkret?

Vielen Protagonisten einer Anerkennung geht es lediglich darum, dass sich der hierzulande praktizierte Islam mit unseren Rechtsnormen arrangiert. Ich meine aber: Wer sich in der Schweiz aufhält, hat Schweizer Recht zu befolgen. Ebenso bei der Geschlechtergleichheit. Selbstverständlich gibt es viele Muslime, die der Freiheitsordnung von Demokratie und Rechtsstaat den Vorzug geben, vor religiöser Unterordnung. Sie sind zum Teil gerade deshalb zu uns emigriert, weil sie das islamische Religionsregime für ihre persönliche Entwicklung hinderlich finden, sogar unerträglich. Das soll uns zu denken geben.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit."

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

"Lassen Sie mich vor der Beantwortung der Fragen einige Vorbemerkungen machen.

1. Erst einmal möchte ich mich für die späte Beantwortung der Interpellation entschuldigen. Es sind in den letzten Monaten immer wieder gewichtige Vorlagen an den Grossen Stadtrat überwiesen worden, auf die Traktandenliste gesetzt worden und die Interpellation ist mir so etwas aus dem Blickfeld geraten. Immerhin konnten wir jetzt die Antwort des Stadtrats zur Petition einbeziehen.
2. Die zweite Vorbemerkung betrifft sowohl die Interpellation von Kurt Reuter (SVP) wie auch das darauffolgende Postulat von Christoph Schlatter (SP). Die Flüchtlingswelle 2015 und die damit verbundenen Bilder aber auch die tatsächliche Situation in den Ländern, Kantonen und Städten hat auf beiden Seiten des politischen Spektrums Emotionen ausgelöst. Auf der einen Seite sind Ängste und Vorbehalte den Flüchtlingen gegenüber vorhanden, auf der anderen eine möglichst hohe Solidarität und der Wunsch nach viel Unterstützung auch seitens des Staats und der Zivilgesellschaft. Der Stadtrat hat bisher eine sachliche, soziale aber gleichwohl pragmatische Sichtweise vertreten. Die Zuständigkeit des Themas liegt grösstenteils beim Kanton und die Stadt trägt nach ihren Möglichkeiten ihr Bestes dazu bei, Flüchtlingen Hilfe zu bieten, damit deren Not gelindert, diese in ihre Länder zurückkehren oder dann hier in die Gesellschaft und die Arbeit integriert werden können. Der Stadtrat hält aber weiterhin fest, dass es bei diesem Thema klare Zuständigkeiten wie auch einen klaren rechtlichen Rahmen gibt und dass der Stadtrat konkrete Massnahmen einer Symbolpolitik vorzieht.

Basierend auf diesen Vorbemerkungen kann ich zur Interpellation von Kurt Reuter (SVP) folgendermassen Stellung nehmen. Diese basiert grösstenteils auf der Stellungnahme zur besagten Petition.

In der Stadt Schaffhausen wurde durch den Türkisch-Islamischen Kulturverein Schaffhausen ein Baugesuch für den Abbruch der bestehenden Baute und den Neubau einer Moschee am Schalterweg 10 gestellt. Im Rahmen des gemachten Verfahrens prüfte der Stadtrat als antragstellende Behörde zuhanden des Kantons als Entscheidungsinstanz die baurechtlichen Belange. Der vorgesehene Bau erfüllte sämtliche baulichen Vorschriften, weshalb der Stadtrat die Genehmigung des gestellten Gesuchs beantragte und der Kanton am 16. August 2017 die Baubewilligung erteilte. Da es sich bei einer Baubewilligung um eine polizeiliche Bewilligung handelt,

hat der Verein, wie jede andere Bauherrschaft, einen Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung, wenn die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Eine Verweigerung der Bewilligung ohne genügende Gründe und aufgrund von Spekulationen ist nicht zulässig. Darüber hinaus sind für den Bau einer Moschee sowie die damit verbundene Glaubensausübung keine Bewilligung notwendig.

Da sich der Stadtrat der sensiblen Thematik der freien Glaubensausübung mit Blick auf die Religionsfreiheit im Zusammenspiel mit der öffentlichen Erfüllung von sicherheitspolitischen Aufgaben (Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung) bewusst ist, hat er sich dennoch die notwendigen Kenntnisse über die Bauherrschaft verschafft. Der Verein bezweckt insbesondere die Integration aller Muslime in die schweizerische Wohnbevölkerung und schafft die dafür notwendige Infrastruktur. Er enthält sich dabei explizit jeder politischen Tätigkeit. Der Verein war bereits vor Einreichung des Baugesuchs an besagtem Ort aktiv. Es haben sich aus dieser Aktivität keinerlei Beanstandungen ergeben. Aus diesen Gründen wurde das eingereichte Baugesuch in zustimmendem Sinne behandelt. Ich zitiere Kurt Reuter (SVP), der von sich aus gesagt hat: *"Bisher gibt es keine Probleme."*

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Finanzierung der Moschee allein der Türkisch-Islamische Kultur Verein trägt, und nicht wie befürchtet die TISS, ein Ableger der türkischen Religionsbehörde Diyanet, die gemäss Amtsblatt vom 11. März 2011 das Grundstück sowie die Moschee erworben hat?

Antwort:

Für den Stadtrat relevant ist die juristische Person, welche das Baugesuch eingegeben hat. Hierbei handelt es sich um den Türkisch-Islamischen Kulturverein. Welche Personen oder Organisationen spekulativerweise das Bauvorhaben finanzieren, ist nicht Teil des Bewilligungsverfahrens. Der Stadtrat lässt sich hier auch nicht auf Spekulationen ein.

Frage 2:

Wie ist es diesem Türkisch-Islamischen Kulturverein möglich, eine Bausumme von CHF 1.5 Mio. zu finanzieren? In der Presse war von einer solchen Höhe die Rede, wobei Bauexperten dies in Frage stellen, sie meinten für einen so grossen Bau seien CHF 6 Mio. bis CHF 8 Mio. notwendig.

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Stadt zu beurteilen, wie teuer ein Bau sein soll, sein darf oder sein muss. Und er wird auch nicht beurteilen, ob der Bau zusätzlich durch Man- oder Woman-Power finanziert wird. Es gibt genügend Beispiele, zum Beispiel bei der Pfadi, der Satus Hütte und so weiter, wo vieles durch Eigenleistung erstellt wurde.

Frage 3:

Kann der Stadtrat ausschliessen, dass der türkische Staat beziehungsweise Staatspräsident Erdogan keine Propaganda in der Aksa-Moschee betreiben wird?

Antwort:

Auch bei dieser Frage muss ich den Interpellanten auf die rechtlichen Rahmenbedingungen aufmerksam machen. Es gilt die freie Meinungsäusserung, solange das

Recht eingehalten wird. Und auch solange eine Veranstaltung nicht die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung beeinträchtigt.

Frage 4:

Warum wird eine öffentliche Baute bewilligt, die mit getrennten Gebetsräumen für Frauen und Männer dem Grundwert der Geschlechtergleichheit und damit unserer Verfassung widerspricht?

Antwort:

Der Interpellant weiss genau, dass in zahlreichen Religionen beziehungsweise Auslegungen von Religionen geschlechterunterschiedliche Rahmenbedingungen bestehen. Das ist nicht nur in gewissen muslimischen, sondern auch in beispielsweise christlichen Glaubensrichtungen der Fall. Auch hier gilt die Religionsfreiheit, solange keine anderen Grundrechte eingeschränkt werden. Woher der Interpellant einen Konflikt zwischen geschlechterspezifischen Räumlichkeiten mit der Bundesverfassung herleitet, kann der Stadtrat nicht erkennen.

Frage 5:

Kann der Stadtrat versichern, dass kein Missbrauch für politische Indoktrination in dieser Moschee stattfindet, und die Imame, die in Schaffhausen predigen, ausschliesslich Schweizer Recht befolgen?

Antwort:

Auch bei dieser Frage weise ich auf die Rechtslage hin und der Interpellant weiss ganz genau, wie diese ist. Auch hier gilt die Religionsfreiheit solange keine anderen Rechte eingeschränkt oder missachtet werden.

Frage 6:

Schliesst der Stadtrat die Gefahr aus, dass politisch motivierte Muslime und Salafisten aus Deutschland wegen der Nähe zu Schaffhausen über die Grenze kommen und die Moschee für ihre Zwecke missbrauchen?

Antwort:

Auch bei dieser Frage weise ich auf die Rechtslage hin, verbunden mit der Feststellung, dass der Stadtrat leider nicht die Fähigkeit besitzt, Vorhersagen über mögliche Szenarien zu treffen oder diese sogar auszuschliessen. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es weder Beanstandungen noch Hinweise, die zu einem solchen Schluss führen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Bemerkungen. Wie eingangs erwähnt, löst Fremdes, Fremde oder eine fremde Religion Ängste und Vorbehalte aus. Dies auch im Wissen, dass in anderen Städten Menschen Religion extremistisch auslegen und ausleben, Hassprediger ihr Unwesen treiben und damit das friedliche Zusammenleben gefährden. Es darf jedoch nicht dazu führen, dass wir unter dem Eindruck dieser Fälle alle Muslime oder muslimischen Einrichtungen unter Generalverdacht stellen. Politik bedeutet auch, differenziert zu bleiben und keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und damit entsprechende Ängste zu schüren. Die Interpellation und die darin gestellten Fragen erwecken meiner Ansicht nach einen anderen Eindruck."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Nachdem weitere Ratsmitglieder das Wort verlangt haben, findet eine Diskussion

statt. Dies gemäss Art. 59 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung."

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Gerne nehme ich im Namen der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion Stellung zur Interpellation "Wird die Aksa-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?"

Ich habe ein rotes Büchlein (Bundesverfassung) mitgenommen mit vielen kleinen Schweizer Kreuzen auf dem Deckblatt. Daraus lese ich Art. 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit:

1. *Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.*
2. *Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.*
3. *Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.*
4. *Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.*

In den dreissiger und vierziger Jahren wurden die Juden bis in den Tod verfolgt, wir wissen das alle. Unsere Fraktion ist froh und dankbar, dass sich das Schweizer Volk 1998 diese moderne Verfassung inklusive den Art. 15 zur Glaubens- und Gewissensfreiheit gegeben hat. Dieser leitet uns an im Zusammenleben in Glaubens- und Gewissensfragen. Ich kann da ein bisschen mitreden, war ich doch für rund 10 Jahre Kirchgemeindepräsident der grössten evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der Stadt Schaffhausen.

Die Frage stellt sich, wie wir und ob wir und wer von uns Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schaffhausen nach diesen verfassungsmässigen Grundwerten leben; wer integriert ist in unser freiheitliches humanistisches Wertesystem oder wer ein anderes pflegt.

Damit wäre eigentlich alles gesagt zur Interpellation.

Baurechtliche Fragen sind durch die Baubewilligungsbehörden zu prüfen und zu entscheiden, allenfalls folgen Entscheide übergeordneter politischer und juristischer Instanzen. Strafrechtliche Fragen in der Stadt, in der Aksa-Moschee oder einem anderen Gebäude, sind durch die Strafverfolgungsbehörden zu klären. Sicher haben bisher keinerlei solche strafrechtlichen Taten in der Aksa-Moschee am Schalterweg stattgefunden, welche zu ahnden wären, denn diese neue Moschee gibt es ja noch gar nicht.

Ich bin seit rund 20 Jahren beruflich mit zwei kleinen Firmen in einem Balkanland tätig, wo rund 75 % christliche Slaven leben und etwa 25 % muslimischen Glaubens. Da bin ich stationiert in einer Stadt, etwa so gross wie Schaffhausen, mit etwa 12 % türkischstämmiger Sinti muslimischen Glaubens. In dieser Stadt gibt es zahlreiche christliche Gotteshäuser und eine kleine Moschee, keinerlei Probleme des religiösen Zusammenlebens, bis vor rund 15 Jahren, als eine saudi-arabische Stiftung eine Koranschule aufbaute und die Schüler statt Schulgeld zu zahlen einen Lohn erhielten, der grösser war, als wie ein Polizist der Stadt verdiente. Nach etwa einem Jahr

tauchten plötzlich verschleierte Frauen auf. Die muslimischen Gläubigen in der Stadt regelten das irgendwie und die Schleier verschwanden wieder aus dem Strassenbild.

Was geht uns das an? Ich persönlich könnte aus dem Erlebten den Schluss ziehen, dass es wohl angebracht wäre, wenn in der Schweiz neben Theologen und Priestern auch Imame des muslimischen Glaubens ausgebildet würden. So könnten Einheimische, in unserer Gesellschaft aufgewachsene und mit unserem Wertesystem vertraute Imame predigen, und nicht für wenige Wochen aus Saudi-Arabien oder ähnlichen Destinationen eingeflogene fremde Prediger.

Dies wäre aber nicht Aufgabe der Stadt Schaffhausen, sondern müsste auf nationaler Ebene angegangen werden, insbesondere von den Hochschulkantonen, was wir ja nicht sind."

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Ich möchte mich bei meinem Vorredner Bernhard Egli (GLP) für die sensiblen Worte bedanken. Ein Dank geht ebenfalls an Stadtrat Simon Stocker und Kurt Reuter (SVP).

Ganz zu Beginn möchte ich folgende Gedankengänge unserer ziemlich atheistisch ausgerichteten AL-Fraktion vorausschicken.

Wir geben Kurt Reuter (SVP) in einem Punkt Recht: Religionen sollen kritisch hinterfragt werden dürfen. Alle Religionen. Es soll hinterfragt werden dürfen, ob eine Moschee mitten in der Stadt Schaffhausen platziert werden soll, sowie auch hinterfragt werden darf, wie viele Kirchen in einem Dorf oder in einer Stadt stehen müssen und zu jeder Viertelstunde mit ihrem Glockengebimmel an ihre Existenz erinnern.

Grundsätzlich darf hinterfragt werden, welcher Raum irgendwelchen Religionen zugestanden wird und warum man am Samstag nicht durch die Stadt kommt, ohne dass einem eine Bibel oder der Koran oder ein Wachturm angedreht wird. Indoktriniert wird ständig, überall. Die falsche Auslegung von Glauben und Religion und die damit verbundenen Kriege haben auf unserer Welt blutige Spuren hinterlassen und viel zu viele Opfer gefordert. Kurz: Religionen gehören abgeschafft. So weit sind wir aber noch nicht.

Zur Interpellation. Ebenso kritisch wie Kurt Reuter (SVP) hinterfragen wir Erdogans Regime und sämtliche weiteren menschenfeindlichen Regime und ihren viel zu grossen Einfluss auf die Welt. Wir sind hier gespannt auf die Ausführungen von Ibrahim Tas (SP) und sind interessiert an einem Austausch darüber, welche emanzipierte Haltung der Türkisch-Islamische Kulturverein hier an den Tag legt. Wir erhoffen uns von Ibrahim Tas (SP) und dem Türkisch-Islamischen Kulturverein höchst mögliche Transparenz und eine progressive Grundhaltung bei der Ausübung und Auslegung ihrer Religion.

Und genau diese Progressivität wünschen wir uns von Kurt Reuter (SVP) und der SVP. Was Sie mit Ihrer Interpellation hier tun ist rein symbolpolitisch. Sie stellen Ihre Angst vor Parallelgesellschaften in den Vordergrund und stören sich an einer öffentlichen Baute, obwohl Sie genau wissen, dass genau dieselben Menschen schon seit Jahren in irgendwelchen zu kleinen Hinterzimmern ihre Religion ausgelebt haben.

Sie verfolgen die Ausübung der Religion von muslimischen Mitbürgerinnen und

Mitbürgern mit Argusaugen, stören sich an Burkinis und Minaretten. Nebenbei interessieren Sie sich für die Machenschaften anderer Religionsvertreterinnen und -vertreter und freikirchlichen Gruppierungen keinen Deut. Sie beschwören den Untergang des christlichen Abendlands herauf, ohne selbstkritisch die eigene Religion hinterfragt zu haben.

Der mit der Abschaffung falscher christlicher Werte verbundene Untergang des Abendlands hat bereits in der Renaissance stattgefunden – zum Glück. Die wirklich wichtigen und richtigen Werte des Christentums, wie zum Beispiel die Nächstenliebe, werden aber gerne von Leuten wie Ihnen, Herr Reuter (SVP), ignoriert. Stichworte Flüchtlingskrise, Waffenexporte in Kriegsländer.

Wir leben in einer offenen Gesellschaft mit moderner Rechtsstaatlichkeit, in der die Gewährleistung der Glaubensfreiheit in der Verfassung steht, in der jede und jeder über sein Leben bestimmen kann. Sie verhalten sich ganz erdoganisch, indem Sie gegen Minderheiten wettern, Brände stiften, Konflikte streuen und sämtlichen konstruktiven Auseinandersetzungen im Wege stehen und sich von Ihren Ängsten dominieren lassen.

Sich dann noch auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann zu berufen, die seit 1981 in der Verfassung steht, ist einfach nur lächerlich. Was haben Sie, Herr Reuter (SVP) und die ganze SVP je dafür getan, dass Frauen bessergestellt sind? Haben Sie sich weltweit vernetzt, junge Frauen in allen Ländern gestärkt, zum Politisieren und Kampf gegen ihre männlich dominierten Regimes ermutigt, haben Sie sich für das Frauenstimmrecht, den Mutterschaftsschutz und die Fristenlösung eingesetzt?

Am Frauenstreiktag habe ich Sie jedenfalls in der ganzen Menge nicht entdeckt, aber gerne lade ich Sie an den nächsten Frauenstammtisch ein, wenn Ihnen die Rechte der Frauen so am Herzen liegen. Wenn Sie noch aktiv etwas zur Gleichberechtigung beitragen wollen, rekrutieren Sie junge Frauen für die SVP, machen Sie unser Parlament weiblicher und vergeuden Sie keine Zeit mit kleinen Anfragen, die starke Frauen schwächen, die für einen Tag ihre Arbeit niederlegen, um ein Zeichen zu setzen.

Zum Schluss. Wir haben keinen Einfluss darauf, ob diese Moschee gebaut wird oder nicht. Dass Ihre Online-Hetze dazu geführt hat, dass sich keine Bank als Geldgeberin finden lassen konnte, hält die Bauvorhabenden nicht ab. Gebaut wird sie nun ja von Ihrem Parteikollegen Pius Zehnder (SVP) und seiner Firma, also könnten Sie dort Ihre Kritik anbringen.

Wir hätten dann gerne, wenn die Moschee tatsächlich gebaut ist, eine verantwortliche Ansprechperson, eine Führung durch die Moschee und die Möglichkeit, unsere kritischen Fragen dort zu platzieren. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die Vertreter und Vertreterinnen der SVP an dieser Führung auch anwesend sein werden. Alles andere wäre höchst unglaubwürdig.

Besten Dank fürs Zuhören."

Ibrahim Tas

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Eines möchte ich gerne vor meiner Rede zur Interpellation von Kurt Reuter (SVP) erwähnen. Ich bin für das Wohl von allen Schaffhauser Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Jetzt zur Frage von Herrn Kurt Reuter (SVP): Wird die Aksa-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung? Seit 40 Jahren besteht die Aksa-Moschee Schaffhausen. Die Aksa-Moschee, die durch hier wohnhafte türkisch stämmige Mitbürger gegründet wurde. Viele Muslime, mit unterschiedlichen Migrationshintergründen treffen sich an diesem Ort, verrichten ihre Gebete und führen öffentliche soziale Aktivitäten durch. Das bestehende Gebäude, ursprünglich ein Einfamilienhaus, in dem die Moschee eingerichtet war, war schon seit längerem sanierungsbedürftig. Um den bestehenden Platzproblemen entgegenzuwirken, ist ein multifunktionaler Neubau mit einer zweistöckigen Tiefgarage geplant worden. Er soll möglichst allen Erwartungen und Ansprüchen der muslimischen Gemeinschaft Schaffhausen sowie allen Interessengruppen der Stadt genügen.

Diverse Schulklassen aus der Region und auch Studierende der Pädagogischen Hochschule besuchen die Moschee im Modul "Religion und Kultur" regelmässig, um sich über den Islam und den Verein zu informieren. Daneben beteiligt sich die Aksa-Moschee regelmässig am interreligiösen Dialog (seit der Gründung vom interreligiösen Dialog sind wir dabei, mittlerweile seit bald 12 Jahren), pflegt Kontakte zu Kirchen und zu anderen Religionsgemeinschaften in Schaffhausen und trägt somit aktiv zur Transparenz, Information und Integration bei. Die Aksa-Moschee ist Mitunterzeichnerin der Schaffhauser Erklärung zum interreligiösen Dialog, welcher ebenfalls von den Regierungen der Stadt Schaffhausen und des Kantons Schaffhausen unterstützt wurde.

Hier haben wir versprochen zum Wohl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Schweiz beizutragen. Dies ist eine grosse Verantwortung. Daher nehme ich die Besorgnis und das Motiv für die Debatte sehr ernst. Ich kann auch Ihre Ängste verstehen, aber damit es eine fruchtbare Debatte wird, ist es von grundlegender Bedeutung, dass beide Seiten offen sind für einen Dialog. Ich betone es nochmals, es müssen beide Seiten offen sein für einen Dialog. Ich werde Ihnen sagen, warum ich das zweimal so betone. Es bringt nichts, mit einer Zigarette im Mund seinem Kind das Rauchen zu verbieten. Es bringt auch nichts, ständig von einem Dialog zu reden, wenn man sich selbst nicht an die Regeln des Dialogs hält.

Genau vor einem Jahr habe ich persönlich am 6. Juli 2018 Herrn Kurt Reuter (SVP) angerufen und später auch eine SMS geschrieben. Ich habe die ganze SVP-Fraktion zum Dialog in die Aksa-Moschee eingeladen, damit sie sich von innen, ganz ohne Vorurteile und ganz ohne Voreingenommenheit, einen Eindruck verschaffen können. Ich habe leider von Herrn Reuter (SVP) bis heute noch nichts gehört. Das wäre nicht das erste Mal, dass wir für einen Dialog besucht worden wären. Wie ich es vorgängig kurz erwähnt habe, wir hatten schon etliche Kirchenvertreter, Schulklassen und Studenten, die sich an die Prinzipien des Dialogs gehalten haben. Im Gegensatz zu einigen Anwesenden, die ständig von einem fehlenden Dialog sprechen. Es fehlt die Bereitschaft zum Dialog, aber dies geht ganz sicher nicht von den Schaffhauser muslimischen Gemeinschaften aus.

Mehr als die Hälfte der Schaffhauser Muslime und Musliminnen sind Schweizer Bürger. Wir sind teilweise hier geboren und teilweise hier aufgewachsen. Hier ist unsere Heimat. Es liegt genau so in unserer Verantwortung und in unserem Interesse für die regionale und nationale Sicherheit der Schweiz zu sorgen, wie von jedem Einzelnen hier im Raum.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Dialog."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich glaube Kurt Reuter (SVP) gibt dem Kollegen Ibrahim Tas (SP) sicher noch Antwort auf sein SMS. Die Verzögerung von Stadtrat Simon Stocker, wegen Arbeitsüberlastung, ist in diesem Sinne sehr positiv, weil wir jetzt ein Ratsmitglied haben mit anderen Wurzeln.

Ich fand den Beitrag von dir, Kurt Reuter (SVP), sehr differenziert. Es gibt keine Tabus bei keinen Themen weder von der linken Seite noch von der rechten Seite, noch von der Mitte. Diese Sachen muss man thematisieren, dafür sind wir der Grosse Stadtrat.

Niemand will Gelder von Diktaturen, von Herrn Erdogan und von anderen Wahnsinnigen. Wie das damalige Postulat von Urs Tanner (SP), "Parteispenden und Kampagnenspenden offenlegen". Hier sind wir für Transparenz in allen Geschäften. Nicht nur bei den Muslimen und andersdenkenden Menschen. Der Vorstoss damals im Grossen Stadtrat war ab einer Summe von CHF 10'000.00. Sie auf der rechten Seite haben sich dagegen gewehrt, wir waren dafür. Wir wollen sehen, woher diese Gelder kommen. Das meiste bezahlen nämlich ganz normale Menschen, wie Kollege Walter Hotz (SVP) und ich. Wir spenden sehr viel Geld, aber das muss offengelegt werden. Das ist absolut klar.

Den Beitrag von Angela Penkov (AL) fand ich sehr gut und differenziert. Ich kann nur wiederholen, redet miteinander."

Walter Hotz (SVP)**Votum**

"Es ist erfreulich, dass Kurt Reuter (SVP) eine Interpellation gemacht hat. Wir wollen eine Diskussion und diese haben wir jetzt. Urs Tanner (SP), Sie müssen sich noch etwas gedulden bis zum Herbst, bis die Wahlen vorbei sind und dann werden Sie sicher auch wieder etwas zahmer mit Ihren Voten.

Eine Vorbemerkung zum Votum von Stadtrat Simon Stocker. Das ist interessant. Man kann sich nicht selber entschuldigen, wenn schon müssten wir Sie entschuldigen. Es war nicht Ihr Fehler, dass die Beantwortung dieser Interpellation so lange gedauert hat. Es liegt am Büro hier Druck auf den Stadtrat zu machen. Dann würde die Beantwortung schon zur rechten Zeit kommen.

Ich will gar nicht gross auf die Diskussion eingehen. Wir müssen uns im Klaren sein, es braucht Integration und ich frage mich immer wieder, wenn sich solche Glaubensgemeinschaften abschotten, ob das wirklich zur Integration beiträgt. Das müssen andere beurteilen. Ich werde 72 Jahre alt, ich überlasse das der Jugend.

Zu Bernhard Egli (GLP): Sie haben auf Art. 15, Glaubens- und Gewissensfreiheit hingewiesen. Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen. Ich habe ein Interview machen dürfen und habe bewusst den Titel genommen: Macht erhalten, Macht behalten, Macht ausbauen! Dafür wurde ich verurteilt und mit Putin und Erdogan verglichen. Jetzt frage ich Sie, Kollege Bernhard Egli (GLP), ist das auch Glaubensfreiheit? Frau Angela Penkov (AL) war ehrlich. Sie sind Atheisten und glauben weder an Gott noch an Götter, vermutlich glaubt Ihr immer noch an den Kommunismus. Ich frage Sie, Herr Bernhard Egli (GLP), diese Dame ist bei Ihnen in der Fraktion und ich werde hier mit Putin und

Erdogan verglichen. Vielleicht äussert sich die entsprechende Dame noch zum Thema."

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**Votum**

"Lieber Walter Hotz (SVP), ich habe diesen Leserbrief geschrieben. Ich habe nicht dich kritisiert und dich nicht mit Erdogans, Putins und Trumps verglichen, sondern die Aussage, die du gemacht hast, hat mich nachdenklich gestimmt. Es ist nur die Aussage, die ich kritisiert habe. Das ist meine Bemerkung zu diesem Thema."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Noch zur Schuldzuweisung ans Büro. Ich nehme die eine Hälfte auf mich und die andere Hälfte, da gehe ich davon aus, hat mein Vorgänger transitorisch auf sich genommen."

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

"Wir haben vorhin von unserem Stadtrat Simon Stocker gehört, dass sie die Bewilligung erteilt haben. Es gab keine Bedenken. Die Bedenken aus der Bevölkerung werden vom Stadtrat der Baubewilligung untergeordnet. Ich hoffe, dass es wirklich nie zu einem Zwischenfall kommt. Falls es doch anders kommt, als es heute vom Stadtrat gepredigt wurde und von anderen Kolleginnen und Kollegen unterstützt wurde, dann muss der Stadtrat dafür die Verantwortung übernehmen. Dann dürfen Sie, geschätzter Stadtrat, der Bevölkerung erklären, weshalb Sie die Bedenken aus der Bevölkerung nicht ernst genommen haben. Ich wünsche Ihnen, dass es nie zu einem solchen Zwischenfall kommen wird, denn sonst würde ich Ihnen empfehlen, irgendwo ins Exil zu gehen. Dann kommt es knüppeldick!"

Simon Sepan (AL)**Votum**

"Es wäre schade, wenn dies das letzte Wort zu dieser Interpellation gewesen wäre. Darum erlaube ich mir nochmals zurück auf diese Interpellation zu kommen und einige Sachen, die sich im Verlauf der Diskussion ergeben haben, richtig zu stellen.

Ich beziehe mich jeweils immer auf die Interpellation und lese ein paar Sätze daraus vor:

"Viele dieser Muslime sind gar nicht an einem Dialog mit "Ungläubigen" interessiert." Wenn wir jetzt erfahren müssen, dass die ganze SVP-Fraktion mehrmals eingeladen wurde für einen Dialog und Sie schreiben so etwas in die Interpellation, dann ist dies heuchlerisch.

"Wobei Bauexperten den Baupreis dieser Moschee in Frage stellen." Fragen Sie beim Bauexperten Zehnder nach. Er ist ja Mitglied Ihrer Partei und er hat diese Moschee gebaut. Das ist doch wunderbar und zeigt nochmals mehr, wie heuchlerisch diese Interpellation ist.

"... Geschlechtergleichheit und damit unserer Verfassung widerspricht." Kaum klingelt das Munotglöcklein nicht, sind Sie die erste Partei, es handelt sich um Partikularinteressen, wenn über 300'000 Frauen auf die Strasse gehen und dafür kämpfen, dass die Hälfte unserer Bevölkerung mal endlich anständige Löhne

bekommt, dann sind Sie die erste Partei, die einen Vorstoss macht und diese Demonstranten irgendwie verunglimpfen möchte.

"... *politische Indoktrination in dieser Moschee stattfindet.*" Ich kann Ihnen von Gottesdiensten in Schaffhausen erzählen, wo mir erklärt wurde, dass die Frau aus einer Rippe des Adams stamme und mir erklärt wurde, dass Homosexualität eine Krankheit ist. Es gibt Glaubensgemeinschaften christlicher Natur im Klettgau, die laden Heiler ein, damit sie ihre Kinder von der Homosexualität heilen können. Es gibt im Klettgau auch Pflegefamilien, die Kinder aufnehmen müssen und denen wird dieser Mist auch erzählt. Kehren wir auch vor unserer eigenen Haustüre.

Etwas, was mich auch stört. Es gibt eine Partei in der Schweiz, die hat grosse Verdienste, wenn es um den Religionsfrieden geht und das ist die Freiheitlich-Demokratische Partei der Schweiz. Wenn diese Partei 1848 oder die Vertreter dieser Partei, damals nicht dafür geschaut hätten, dass nach dem Sonderbundkrieg die katholischen Kantone ihr politisches Recht in der Schweiz eigentlich überproportional wahrnehmen hätten können und auch gegenüber anderen Religionsgemeinschaften in der Schweiz nicht grosse Verdienste gehabt hätten diese zu integrieren, dann frage ich mich, wieso dieser Vorstoss von Mitgliedern dieser Partei unterzeichnet wird. Da muss man sich ernsthaft überlegen, ob ein solch unliberaler Vorstoss, der teilweise reine antimuslimische Hetze streut, von einem Mitglied der Freiheitlich Demokratischen Partei der Schweiz unterschrieben werden soll. Das ist mir nicht klar und die Beweggründe dahinter sind mir sehr schleierhaft. Vielleicht wäre ein Parteiwechsel angebracht. Besten Dank."

Martin Egger (FDP)

Votum

"Nachdem sich Simon Sepan (AL) direkt auf uns bezogen hat, möchte ich natürlich sehr gerne dazu Stellung nehmen, warum wir diese Interpellation unterschrieben haben. Es ging uns nämlich genau darum, dass eine Diskussion stattfindet und diese hat heute stattgefunden. Danke für die offenen Worte. Wir haben ein Mitglied unserer Partei eingeladen und zu dieser Moschee befragt. Wir haben uns sehr kontrovers mit dieser Interpellation und dem Thema auseinandergesetzt.

Eigentlich wollten wir heute Abend nichts dazu sagen, denn das was heute Abend stattfindet, sind Partikularinteressen. Die einen sprechen vom Frauenstreik, die anderen von ihrer Religionsrichtung. Hier geht es um die Interpellation. Für uns war es wichtig, dass diese Diskussion stattfindet und deshalb haben wir unterschrieben. Es gibt Ängste in der Bevölkerung. Wir sind eine multikulti Gesellschaft. Das kann man nicht wegsprechen. Darum sind der Dialog und die Diskussion das Wichtigste und diese findet momentan hier drinnen mit unterschiedlichen Beweggründen statt."

SR Simon Stocker

Votum

"Wir haben heute Abend etwas Gutes erlebt. Wir hatten eine gute und sachliche wie auch kritische Diskussion zu diesem Thema. Insofern hast du dein Ziel erreicht, lieber Kurt Reuter (SVP). Eine gute Diskussion herbeizuführen, die keine Tabus kennt und bei der alles auf den Tisch kommt.

Erstens, ich muss und mit mir der gesamte Stadtrat nicht jeden Dienstag anhören, wir hätten keinen Draht zur Bevölkerung, wir hören nur auf uns, wir sind antidemokratisch, und so weiter. Immer wieder kommen die gleichen Vorwürfe. Ich glaube ich darf für

mich und meine Stadtratskollegin und Stadtratskollegen in Anspruch nehmen, dass wir bei unserem Handeln sehr wohl auf die Bedürfnisse der Bevölkerung hören. Manchmal sind es nicht die gleichen Bedürfnisse wie die deinen, was aber nicht bedeutet, dass wir das nicht so machen.

Zweitens, wir haben ein staatliches Gut, das für mich das höchste Gut ist, das wir als Stadtrat und als Staat kennen, das ist die Rechtsstaatlichkeit. Wenn eine Online-Petition von Russland, von China und von der Ukraine sowie ein paar Unterschriften von Schaffhausen die Baureferentin bombardieren um dann ins Feld zu führen, dass wir nicht auf die Worte der Bevölkerung hören, finde ich das schon etwas absurd. Ich höre auf die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen, die interessiert mich und nicht irgendwelche Online-Petitionen, die völlig anonym bei uns eintreffen und wir uns das hier noch vorwerfen lassen müssen."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Gemäss Art. 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung kann der Interpellant in einem kurzen Votum erklären, ob ihn die Antwort zufriedenstellt. Wollen Sie dies tun?"

Kurt Reuter (SVP)

Votum

"Ich danke Ihnen vielmals für die Diskussion, aber leider wurde mir vieles unterstellt, das ich nie gesagt habe. Ich bin nicht gegen den Islam. Ich bin für die Transparenz des Islams.

Zu Kollege Ibrahim Tas (SP): Es stimmt, was Sie gesagt haben. Sie haben mir ein SMS geschickt nach Einreichung der Interpellation. Ich dachte mir, warum muss ich in die Moschee? Wenn ich mit Ihnen ein Gespräch führen möchte, lade ich Sie auch nicht in die St. Johann Kirche ein. Wir könnten uns irgendwo in der Mitte treffen.

Zu Angela Penkov (AL): Sie unterstellen mir Sachen, die gar nicht stimmen. Ich sei zum Beispiel nicht offen. Wo war ich mit meiner Interpellation nicht offen? Integration findet für mich in den Sportvereinen statt und nicht in der Moschee. Das hat bei den Italienern, bei den Spaniern und bei vielen mehr geklappt.

Ich gebe Ihnen Recht bei der Gleichstellung von Mann und Frau. Das stimmt, da haben auch wir Probleme. Ich habe noch nie etwas Negatives zum islamischen Verein gehört. Es geht nur um die Befürchtung, dass diese grosse Moschee Extremisten anziehen könnte, die irgendwo ein Heim suchen. Die Winterthurer Moschee ist zu und in Deutschland werden einige überwacht.

Vom Stadtrat erhoffe ich mir nur, dass er anfangs sicher ein Auge darauf wirft und vielleicht auch einmal eine Kontrolle durchführt, wer da genau verkehrt und aus- und eingeht. Dann ist die Sache erledigt. An Art. 15 der Bundesverfassung habe ich nicht gerüttelt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Das Geschäft ist damit erledigt.

**Traktandum 2 Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 18. September 2018:
Menschen in Not**

Christoph Schlatter (SP)**Begründung**

"Aus meinem Postulat geht der Prüfungsauftrag klar hervor. Eigentlich bedarf es keiner weiteren Worte.

Manchmal hat es auch Vorteile, wenn es eine gewisse Zeit dauert, bis ein Vorstoss im Parlament behandelt wird. Obschon der Regierungsrat im Februar im Kantonsrat zugesagt hat, sich für ein ähnliches Ansinnen in Bern stark zu machen, kann es nicht schaden, wenn die Stadt den Kanton dabei unterstützt. Zudem wäre es auch seltsam, wenn die Stadt hier einen anderen Standpunkt einnehmen würde, wie es der Kanton tut. Ich werde anschliessend nochmals auf diesen Sachverhalt hinweisen.

Als ich mein Postulat im September 2018 einreichte, war das Thema in den Medien und in unseren Köpfen omnipräsent. Damals ertranken durchschnittlich jeden Tag 6 Menschen auf der Flucht, beim Versuch das Mittelmeer mit einem Boot, beziehungsweise etwas als Boot Bezeichnetes zu überqueren. Und das Sterben geht weiter auch wenn die Medien sich nicht mehr so oft mit dieser Tragödie befassen.

Auch in Schaffhausen scheint das Thema vom Tisch zu sein. Schliesslich hat Susi Stühlinger (AL) im November 2018 ebenfalls einen Vorstoss eingereicht, bei dem es um die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen ging und damit offene Türen eingerannt, so jedenfalls betitelte die Schaffhauser Nachrichten ihr Ansinnen. Im Kantonsrat wurde das Postulat bereits im Februar traktandiert, zu einer Zeit also, in welcher im Mittelmeer noch täglich eine grosse Anzahl Menschen ertrunken sind. Schliesslich wandelte die Postulantin den Vorstoss in eine Interpellation um.

Seit der Einreichung meines Vorstosses hat sich einiges verändert:

- Der Pakt zwischen der EU und dem Regime Erdogan steht noch - beginnt aber zu wanken.
- Die EU hat ihre Seenotrettung faktisch eingestellt.
- Den Rettungsbooten wird der sichere Zugang zum Land verwehrt.
- Die Retter werden kriminalisiert.
- Mittlerweile werden 80 % der Bootsflüchtlinge vor Libyen auch wieder dort hingebacht.
- In Libyen werden Menschen in Internierungslagern festgehalten und gefoltert.
- Durch die Abriegelung der Mittelmeerroute werden die Flüchtlinge auf der Balkanroute zum Beispiel in Bosnien wie Tiere systematisch erniedrigt und misshandelt.
- Innerhalb des Schengen Raums werden die betroffenen Menschen wie heisse Kartoffeln von Land zu Land weitergereicht.

Ja – Europa darf stolz auf sich sein! Die Statistik zeigt, dass die Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge von 2'300 im Jahre 2014 auf 419 Stand Mai 2019 zurückgegangen ist. Wenn dies so weitergeht, würde dies einer Halbierung gleichkommen. Dennoch – 3 Tote Menschen täglich sind immer noch entschieden zu viel.

Über die Fluchtgründe und die geeigneten Massnahmen, die Fluchtgründe einzugrenzen, habe ich hier im Rat schon des Öfteren hingewiesen, ich werde heute

darauf verzichten, da dieser Kausalzusammenhang den meisten Anwesenden hier im Saal klar sein dürfte. Dennoch sehen einige einen gangbaren Lösungsansatz darin, die entsprechenden Gelder für die Entwicklungshilfe zu kürzen. Und dann wundert man sich, dass immer mehr Menschen in Not geraten. Wie bei einem Brand, wenn zusätzlich Sauerstoff zugeführt wird. Vielleicht steht auch eine gewisse Absicht dahinter, wie beim Biedermann und dem Brandstifter. Schliesslich ist einigen das Wahlkampfthema abhandengekommen.

Es gibt aber auch einen Lichtblick. In der Zwischenzeit haben Juristen in Den Haag Strafanzeige gegen die EU eingereicht. Gegen die EU soll wegen des Todes tausender von Migranten im Mittelmeer eine Untersuchung stattfinden. Das fordern internationale Juristen. Die EU nehme "bewusst den Tod von Migranten in Kauf". Zudem wisse die EU auch von den Verbrechen gegen Migranten in libyschen Gefangenenlagern.

Fakt ist, dass sich immer noch über 68 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht befinden. Für einige wenige Menschen könnte sich die Schweiz einsetzen. Wir hätten die Mittel dazu. Leider fehlt es uns am Willen. Daher haben verschiedene Städte ihre Kantone aufgefordert, zusätzliche Kontingente aufzunehmen. Damit die zusätzliche Last nicht bei den Kantonen und dem Bund liegt, haben die Städte den Kantonen angeboten, sie dabei zu unterstützen.

Beim eingangs erwähnten Vorstoss von Susi Stühlinger (AL) hat der Regierungsrat zugesichert, dass er gerne bereit ist, den Bundesrat darin zu bestärken und die Unterstützung Schaffhausens anzubieten.

Deshalb sollten wir mein Postulat als zusätzliche Unterstützung für den Kanton beziehungsweise den Regierungsrat verstehen. Der Stadtrat könnte auf den Kanton zugehen und ihm signalisieren, dass die Stadt Schaffhausen ebenfalls bereit ist, zusätzliche Menschen, welche sich auf der Flucht befinden, in der Stadt Schaffhausen aufzunehmen.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme des Vorstosses und ihre Aufmerksamkeit."

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

"Der Stadtrat geht mit den Postulanten einig, dass Schutzsuchende ein würdevolles und rechtsstaatliches Asylverfahren erhalten müssen und, dass Solidarität wichtig ist. Die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz ist den föderalen Strukturen entsprechend jedoch klar geregelt.

Ich nerve dieses Parlament mit diesem Satz immer wieder, sowie ich vorher die Rechtsstaatlichkeit als staatliches Gut erwähnt habe, ist Föderalismus auch ein staatliches Gut und wir können in diesem Rat nicht über Kantonsstrassen und Bootsreglemente diskutieren, weil es hier gewisse Zuständigkeiten gibt. Das gefällt mir manchmal, manchmal auch nicht. Bei diesem Thema sieht man vieles, das nicht gut gelaufen ist. Man sieht das Versagen einer europäischen Immigrationspolitik, aber wir sind hier im Grossen Stadtrat.

Der Bund ist für den Empfang von Asylsuchenden und das eigentliche Verfahren zuständig. Die Kantone sind für die Betreuung und die Unterbringung verantwortlich.

Die migrationsrechtliche Zuständigkeit von Städten und Gemeinden ist beschränkt. Sie sind von Beginn weg für die Begleitung der geflüchteten Menschen und deren Integration im Alltag zuständig und später auch für die wirtschaftliche Integration. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen können Städte und Gemeinden indes keine Asylsuchenden aufnehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen zu diesem Thema funktioniert diesbezüglich hervorragend. Mit der Erhöhung der Integrationspauschale und der damit einhergehenden Erarbeitung einer Integrationsagenda wird die Zuständigkeit noch klarer geregelt und alle Fäden werden künftig beim Kanton zusammengeführt.

Im Rahmen des Postulats beziehungsweise der Interpellation von Susi Stühlinger (AL) im Kantonsrat hat der Regierungsrat zudem aufgezeigt, was sein Engagement im Rahmen der Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge beinhaltet. Der Kanton wird sich auch in Zukunft stark in diesem Bereich engagieren. Regierungsrat und Kantonsrat hielten das Postulat jedoch für unnötig, weshalb es in eine Interpellation umgewandelt wurde. Wenn sich die Bemühungen hier verstärken, wird die Stadt durch ihre zentrale Rolle und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, ihren starken Beitrag leisten, so wie sie das heute bereits macht.

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit mehrfach und an verschiedensten Stellen, zum Beispiel in der Rechnung 2018, auf sein Engagement aufmerksam gemacht. In diesem Rahmen hat er auch das Postulat von Marco Planas (SP) entgegengenommen, welches eine letzte Lücke schliesst und Massnahmen zur beruflichen Integration schliessen soll.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass er inhaltlich viel unternimmt und sehr gut mit den zuständigen Stellen zusammenarbeitet. Ein Postulat bringt hier inhaltlich keinen Mehrwert, weil die Zuständigkeiten anders liegen. Der Stadtrat empfiehlt deshalb die Umwandlung in eine Interpellation, verbunden mit der Zusicherung seines weiterhin starken Engagements."

Res Hauser (JFSH)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Gerne gebe ich Ihnen kurz die Meinung der FDP/JFSH-Fraktion zum Besten.

Das Postulat "Menschen in Not" ist auf der kommunalen Ebene klar fehl am Platz. Obwohl dies der Postulant anders sieht, aber dieses Thema muss in Bundesbern oder beim Kanton und nicht in der Stadt Schaffhausen besprochen werden.

Aus diesem Grund ist das Postulat in unseren Augen nicht postulatswürdig. Konsequenterweise werden wir diesen Vorstoss somit einstimmig ablehnen."

Raphael Kräuchi (GLP)**glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

"Gerne übermittle ich Ihnen die Haltung der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion zum Postulat von Grossstadtrat Christoph Schlatter (SP) "Menschen in Not".

Wir stehen zur humanitären Tradition der Schweiz. Unser Land soll jetzt und auch in Zukunft verfolgten Menschen Sicherheit bieten. Damit dies möglich ist, müssen die

Asylverfahren rasch durchgeführt und Missbräuche konsequent bekämpft werden. Gerade bei den Bootsflüchtlingen handelt es sich in aller Regel nicht um wirtschaftliche Flüchtlinge, sondern um Menschen, die in ihrem Herkunftsland Leid und Schrecken ausgesetzt sind und daher diese lebensgefährliche Reise aus purer Verzweiflung antreten. Diesen Menschen muss unbedingt geholfen werden, jedes einzelne Schicksal zählt. Wir hegen daher grosse Sympathien für das Anliegen des Postulanten.

Aufgrund des eng gefassten Textes sehen wir aber keine Möglichkeit, im Postulat mehr als einen Appell zu sehen, der auf die prekäre Lage hinweist.

Die Gemeinden besitzen keine Kompetenz, Flüchtlinge in Eigenregie aufzunehmen. Gemäss Bundesverfassung ist das Flüchtlings- und Asylwesen Sache des Bundes. Das Asylgesetz regelt Einzelheiten und sieht vor, dass die der Schweiz zugewiesenen oder in die Schweiz eingereisten Flüchtlinge in einer ersten Phase in einem Bundesasylzentrum untergebracht werden. In dieser Phase wird entschieden, ob der Asylsuchende in der Schweiz verbleibt oder ob er gemäss Dublin Abkommen in einen anderen Staat überstellt wird.

Ist die Schweiz für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig, leitet das Staatssekretariat für Migration das nationale, beschleunigte Asylverfahren ein. Im beschleunigten Verfahren können die Asylsuchenden im Rahmen einer Anhörung ihre Fluchtgründe detailliert schildern. Im Anschluss erfolgt der Asylentscheid. Asylsuchende Personen, deren Asylgesuche nach der Anhörung nicht sofort entschieden werden können, da weitere Abklärungen notwendig sind, werden dem erweiterten Verfahren zugeteilt. Der Bund weist diese Personen einem Kanton zu, welcher während des weiteren Verlaufs des Verfahrens für ihre Unterbringung und Betreuung zuständig ist.

Meine Ausführungen zum revidierten Asylgesetz, das einen Entscheid innerhalb von 140 Tagen vorsieht, sollen illustrieren, dass das Verfahren auf Bundesebene detailliert geregelt ist und nicht durch Gemeindeerlasse anders geregelt werden soll oder kann.

Mit dem Postulat könnte durch den Stadtrat allenfalls eine Vorlage ausgearbeitet werden, welche Möglichkeiten aufzeigt, wie die Stadt Schaffhausen mehr Flüchtlinge aufnehmen kann, als der zugewiesene Anteil vom Gesamtkontingent des Bundes vorsieht. Damit wird aber gesamtschweizerisch keine zusätzliche Aufnahme ermöglicht, sondern lediglich auf die Stadt Schaffhausen umverteilt, was wenig Sinn macht.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat daher grossmehrheitlich bis einstimmig nicht überweisen.

Eine Möglichkeit zur direkten Einflussnahme der Stadt sehen wir in einem Ausbau der finanziellen Unterstützung von Hilfswerken oder von Projekten, welche humanitäre Hilfe vor Ort leisten, sofern dies möglich ist.

Ich denke da zum Beispiel an die Städtepartnerschaft Schaffhausen – Frauenfeld – St. Gallen – Winterthur, welche im Jahr 2019 das Ernährungsprojekt der Stiftung "Biovision" mit einem Betrag von CHF 275'000.00 unterstützt. Der Anteil der Stadt Schaffhausen beträgt dabei CHF 48'000.00. Mit dem Projekt "Ernährungssicherheit in Dürregebieten" werden in Kenia und Äthiopien neue Einkommensmöglichkeiten

geschaffen und die Abhängigkeit der lokalen Bevölkerung von der Nahrungsmittelnothilfe verringert.

Wir würden es begrüßen und unterstützen, wenn solche Direkthilfen von Seiten der Stadt vermehrt eingesetzt werden."

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Zuerst möchte ich dem Postulanten und den Mitunterzeichnern empfehlen, wieder einmal die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen zu studieren. Insbesondere den Artikel 56. In diesem Artikel können sie nämlich lesen, wie der Stadtrat beauftragt werden soll, einen Aufgabenkreis, den die Stadt betrifft, zu prüfen und einen Vorschlag zu bringen. Das Büro hätte hier sagen müssen, dass dieser Vorstoss nicht postulatswürdig ist. Das Postulat von Christian Ulmer (SP) "Schaffhauser Altstadt als Lebensraum" wurde eingereicht und interessanterweise hat ihn der Stadtpräsident darauf aufmerksam gemacht, dass er dieses so nicht einreichen kann und er hat es entsprechend abgeändert. Dann kam eine zweite Version. Das Büro sollte dies in Zukunft auch so machen. Wenn man schon Grossstadtrat ist, Kollege Christoph Schlatter (SP), dann sollte man immer das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Auge behalten.

Im Alten Testament steht geschrieben: "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst". Als ich die Begründung dieses Postulats gelesen habe, sagte ich mir: Man könnte es heute in moderner Sprache ausdrücken: "Zwang zerstört Zuwendung".

Die Schweiz hat seit je Menschen aufgenommen, die in ihrer Heimat verfolgt und an Leib und Leben bedroht waren. Unsere humanitäre Tradition ist älter als jede internationale Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention. Doch diese humanitäre Tradition bedeutet nicht, dass wir uns eine rosarote Brille aufsetzen müssen. Fakt ist, es wird immer weniger klar zwischen Asylanten und Wirtschaftsmigranten unterschieden. Fakt ist auch, dass die Schweiz, sprich der Steuerzahler, jährlich über CHF 1.5 Mrd. für das Asylwesen aufbringt. Fakt ist weiter, die Verantwortung für den Zustand des Asylwesens liegt eindeutig beim zuständigen Bundesratsmitglied und dessen politischen Willen. Dort muss etwas unternommen werden.

Es ist nämlich so, dass der erste und wichtigste Schritt sozialen Verhaltens darin besteht, anderen nicht zur Last zu fallen, das heisst, eigenständig sein. Wer diesen Schritt geschafft hat, kann den Bereich der Selbsterhaltung ausdehnen auf grössere Gruppen und schliesslich einen Beitrag zum Wohlergehen anderer leisten, welche letztlich auch wieder dem eigenen Wohlergehen dient.

Seien Sie selber etwas grosszügiger, denken sie grossräumiger und gehen Sie punkto Hilfsbereitschaft und Solidarität mit dem guten Beispiel voran.

Raphael Kräuchi (GLP) hat natürlich recht, man soll vor Ort unterstützen. Wissen Sie, wir vergeben den Schaffhauser Preis. Vor zwei Jahren wurde einer Dame der Schaffhauser Preis gegeben, die Schminklehrgänge in Afrika durchführt. Da frage ich mich schon, ob das sinnvoll ist."

Michael Mundt (SVP)**Votum**

"Walter Hotz (SVP) hat einmal mehr das Büro angegriffen. Ich kann das als Mitglied des Büros nicht auf mir sitzen lassen. Ich empfehle Walter Hotz (SVP) die Geschäftsordnung einmal zur Hand zu nehmen. Da steht in Art. 55 zu Motionen, dass das Büro die Möglichkeit hat, diese für ungültig zu erklären, falls sie nicht den vorgängig erwähnten Kriterien entsprechen. Wir haben diese Option bei Postulaten oder anderen Vorstössen leider nicht! Ich kann aber an dieser Stelle anmerken, dass es vielleicht sinnvoll wäre, dies bei einer nächsten Revision der Geschäftsordnung zu berücksichtigen."

Iren Eichenberger (Grüne)**Votum**

"Walter Hotz (SVP) hat einen grossen Geschenkesatz mitgenommen und allen etwas verteilt. Der AL, die Ermahnung selber etwas zu leisten für das Volk. Ich denke, die AL hat schon einiges geleistet. Sie hat sich für Kitas eingesetzt und damit bewirkt, dass man ein modernes ausserschulisches Betreuungssystem im Kanton einrichtet. Sie hat uns das Klosterareal erhalten mit Hilfe von anderen. Dann noch zu Bea Petri, die den Preis erhalten hat, den Walter Hotz (SVP) ebenfalls angesprochen hat. Natürlich, sie betreut in Afrika eine Schminkschule, aber Sie müssen wissen, die Menschen, die diese Schule durchlaufen, sind solche, die sich vor Ort selber helfen wollen. Diese Frauen haben dort die Möglichkeit mit einem Stuhl und sehr wenig Material sich selber ein Geschäft einzurichten und ihren Lebensunterhalt so zu verdienen. Das ist in diesem Kontext ein äusserst sinnvolles Projekt. Im Übrigen haben Sie auch generell gesagt, dass diese ertrinkenden Menschen nicht nur auf unsere Hilfe hoffen. Man muss doch ehrlich gestehen, Ertrinkende können sich nicht selber aus dem Wasser ziehen. Dazu brauchen sie die Hilfe von stärkeren Menschen. Das ist unsere Aufgabe. Ich sehe auch, dass die Zuordnung der Kompetenzen so geregelt ist, wie wir gehört haben."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Ich frage den Postulanten an, ob er bereit wäre, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln?"

Christoph Schlatter (SP)**Schlusswort**

"Nein, ich werde dieses Postulat nicht umwandeln. Es spielt keine Rolle, ob ich umwandle oder nicht. Es passiert ohnehin nichts."

Zuerst möchte ich mich bei Walter Hotz (SVP) bedanken für die wohlwollende Unterstützung. Er hat gesagt, seien Sie oftmals grosszügiger. Ich denke das ist eines der besten Argumente für mein Votum. Dann muss ich mit Bedauern feststellen, dass das Demokratieverständnis schon sehr fragwürdig ist. Wenn Sie sagen, dass mein Postulat nicht den demokratischen Gegebenheiten entspricht, dann muss ich mich schon fragen, weshalb ich hier bin. Die Obrigkeitshörigkeit in diesem Raum erstaunt mich schon sehr. Das ist ja entsetzlich. Stellen Sie sich einmal vor, wenn ich alles um mich herum als gegeben nehme und nie eine Veränderung anstreben würde, dann wäre ich vermutlich jetzt nicht hier. Diese Duckmäuserei gefällt mir gar nicht.

Dann zur humanitären Tradition. Das ist ein Affront, denn nicht wir haben diese humanitäre Tradition. Wenn Sie die Geschichte kennen, dann wissen Sie, es sind

Einzelpersonen. Henri Dunant, Paul Grüninger. Alle, die sich eingesetzt haben und erst viel später rehabilitiert wurden. Das, was wir hier machen, ist loben auf dem Buckel anderer und das finde ich fatal.

Das Schlimmste, was ich heute Abend gehört habe und es berührt mich auch sehr, ist die Aussage, dass Sie gesagt haben, das ganze Thema sei nicht der Mühe wert. Drei Menschen, die täglich ertrinken, sind es nicht der Mühe wert. Man sollte sich dafür schämen und ich schäme mich hier fremd. Ich bin es gewohnt, dass meine Vorstösse im Rat auf Widerstand stossen, aber so etwas Zynisches habe ich hier noch nie gehört.

Dieses Argument der Zuständigkeit vom Kanton ist ja wohl das faulste Argument. Stellen Sie sich vor, alle würden argumentieren, der Kanton oder der Bund ist zuständig. Es würde nichts passieren. Wenn es darum geht, materielle Sachvorstösse zu machen, dann sind Sie die ersten, die den Stadtrat beauftragen, beim Kanton Vorstösse einzureichen, obwohl es nicht in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Aber man muss Druck machen. Wenn Sie jetzt sagen, mein Postulat muss weniger eng sein, dann haben Sie es nicht gelesen. Es ist ein Prüfungsauftrag und ich schreibe niemandem vor, wie er genau umgesetzt werden muss. Es geht nur darum, wie können wir den Kanton und den Bund unterstützen, Menschen aufzunehmen. Hätten unsere Vorfahren dies während dem 2. Weltkrieg nicht gemacht, dann wäre alles viel schlimmer gekommen. Ich spreche da Walther Bringolf und Paul Grüninger an. Diese haben sich widersetzt. Wenn wir als Parlament in einem Raum nicht mal in der Lage sind, vernünftig zu diskutieren, dann weiss ich auch nicht mehr, was wir machen sollen.

Mir geht es darum, diese Zuständigkeitsfrage zu umgehen und wenn es uns wichtig ist, den Stadtrat zu beauftragen, dass er das Gespräch sucht. Ob er damit scheitert oder ob es weitergeht, kann ich auch nicht abschätzen, aber es geht darum in Kontakt zu kommen. Wir haben schon beim ersten Vorstoss gehört, dass es um den Dialog geht. Hier geht es um den Dialog mit dem Kanton und das ist mir sehr wichtig.

Ich finde den vorhandenen Zynismus hanebüchen und es hat auch etwas mit Zivilcourage zu tun. Zivilcourage heisst, sich für etwas einzusetzen. Auch wenn der Kanton zuständig ist."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 10 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 3 Postulat Urs Tanner (SP) vom 15. April 2019:
Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen in der Stadt
Schaffhausen bis Mitte 2019**

Urs Tanner (SP)

Begründung

"Was für eine Triage auf dieser Traktandenliste, Religion, Flüchtlinge und Technik. Ich glaube, viel wilder gemischt kann das nicht mehr sein. Jetzt kommen nur objektive

Fakten. Ich werde den Postulatstext "Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen in der Stadt Schaffhausen bis Mitte 2019" leicht abändern, da Mitte 2019 in zwei Wochen ist. Ich werde meinen Vorstoss in kurzen sechs Kapiteln erläutern.

1. Wissen Sie, was ein Podoskop ist?

Ein Röntgengerät zur Überprüfung der Passform von Schuhen. Um 1920 herum wurden derartige Geräte unabhängig voneinander in den Vereinigten Staaten und in Grossbritannien entwickelt. Die Kunden und das Verkaufspersonal waren dabei unkontrolliert der Röntgenstrahlung ausgesetzt.

Die Geräte standen bis in die 1960er Jahre in den Schuhgeschäften (Stiep), obwohl schon sehr früh nach der Entdeckung der Röntgenstrahlen medizinische Erkenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren vorlagen und der Einsatz von Podoskopern in Fachkreisen kritisiert wurde.

2. Spermien

Die Zahl der Spermien von Männern aus Europa und anderen Regionen geht immer weiter zurück. Zwischen 1973 und 2011 sei die Spermienanzahl pro Milliliter Sperma bei Männern aus westlichen Ländern um 52.4 Prozent gesunken, berichten israelische Forscher. Gründe sind nicht bekannt.

3. Ängste

Ich mag für Sie vieles sein, den Ruf eines "gspürigen" Esoterikers habe ich eher nicht. Ich glaube, wie die meisten von Ihnen, an Zahlen und Fakten.

Und, ganz ehrlich, wenn man keine Ahnung von der Materie hat, so wie ich und auch wie Sie, so glaubt man vertrauenswürdigen Quellen und Fachleuten, von denen man hofft, sie hätten mehr Ahnung! Für mich ist glaubwürdig: Der Beobachter und auch die Ärzte!

a) Beobachter: Aber, wenn die Strahlung der 5G-Antennen dereinst flächendeckend kommen würde, so warnen zahlreiche Wissenschaftler, könnten die Auswirkungen auf Menschen, Pflanzen und Tiere unabsehbar sein. Konkrete Studien dazu liegen bis heute nicht vor. Peter Kälin, Präsident der Ärzte für Umweltschutz in der Schweiz, sagt dazu: *"Es müsste unbedingt vorab solide geprüft werden, ob etwa Melanome oder generell Hautkrebs durch diese kurzweilige Strahlung begünstigt werden könnten. Januar 2018"*. Keinesfalls sei es deshalb hinzunehmen, dass die geltenden Grenzwerte erhöht werden dürften, wie dies bereits von der Telekomindustrie gefordert wird. Bis heute gibt es noch kein einziges Forschungsprogramm zu den wichtigsten Fragen möglicher Gesundheitsrisiken.

b) Ärzte für den Umweltschutz:

Ende September 2018 unterzeichneten über 180 Ärzte und Wissenschaftler aus 36 Ländern den so genannten "5G-Appell" und forderten ein Moratorium. Sie warnen davor, "Millionen von Menschen einem Experiment mit unklaren Auswirkungen auf die Gesundheit auszusetzen". Auch die Schweizer Ärzte für Umweltschutz reagierten. Am 18. Dezember warnten auch sie in einer Medienmitteilung vor einer zu schnellen Einführung von 5G.

Das Hauptproblem: Die hochfrequenten Mikrowellen im neu geplanten Bereich von 6 bis 100 Gigahertz haben sehr kurze Wellenlängen von nur fünf Zentimeter bis drei Millimeter Länge. Diese werden speziell ab Frequenzen über 20 Gigahertz in erster Linie durch die Haut absorbiert. Weil Mikrowellen

im Unterschied zu Radiowellen schon durch Glas, Regen und Bäume behindert werden, müssten zudem alle paar hundert Meter neue Funkanlagen erstellt werden. Konsequenz: Die Strahlenbelastung würde dauerhaft erhöht.

4. Rechtsgrundlagen

Als Stadt haben wir tatsächlich nicht allzu viel zu melden, aber doch ein wenig um den Anbietern weh zu tun.

Gemäss der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen ist der Bund zuständig für den Erlass von Vorschriften über den Schutz des Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung. Der Bund hat diese umfassende Rechtsetzungskompetenz mit dem Erlass des Umweltschutzgesetzes und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) abschliessend wahrgenommen. Es bleibt deshalb kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen. Der Erlass solcher Bestimmungen wäre kompetenzwidrig.

Die Zuständigkeiten im Bereich Mobilfunk sind folgendermassen geregelt:

- Das Bundesamt für Umwelt BAFU ist zuständig für Fragen bezüglich der Strahlung von Mobilfunk-Antennen und Auswirkungen auf die Gesundheit. In der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) sind die Ausführungsbestimmungen festgelegt. Die in der NISV enthaltenen Grenzwerte sind in der ganzen Schweiz verbindlich.
- Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM wacht darüber, dass das Fernmelderecht und die Konzessionen eingehalten werden. Bei Verletzungen des Fernmelderechts kann es Aufsichtsmaßnahmen ergreifen und bei Verletzungen von Konzessionen der ComCom, kann es entsprechende Massnahmen beantragen. Das BAKOM überwacht ebenfalls die Frequenzen und erarbeitet den nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ).
- Das Bundesamt für Gesundheit BAG ist zuständig für die Auswirkungen der Strahlung, die von mobilen Geräten (Smartphones, Tablets, Bluetooth-Geräte) ausgeht.
- Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) erteilt die Konzessionen für jene Frequenzen, die vom Bundesrat im NaFZ für die Nutzung mit Mobilfunk freigegeben werden. Dabei legt sie auch Mindestvorgaben bezüglich der Versorgung der Bevölkerung fest.
- Die Kantone und Gemeinden sind für die Bewilligung und Kontrolle von Mobilfunkanlagen zuständig. In diesem Zusammenhang sind Sie auch verantwortlich für die Umsetzung der NISV und die Einhaltung der Grenzwerte zu nichtionisierender Strahlung. Da sich das Baurecht je nach Kanton und Gemeinde unterscheidet, können die Verfahren unterschiedlich ablaufen.
- Was kann die Stadt Schaffhausen denn machen, Herr Tanner, fragen Sie sich zurecht!
- Wir können handeln und wir müssen handeln.

Gerne zitiere ich Alt-Stadtschreiberin Sabine Spross:

Alt-Stadtschreiberin Sabine Spross sagt: *„Es gebe keine gesetzliche Grundlage zur Sistierung von Baubewilligungsverfahren. Deshalb soll der Erlass eines Moratoriums auch über das Postulat erfolgen. Mit dem Postulat wird der Stadtrat*

mit der Ausarbeitung eines Moratoriums beauftragt. Die Stadt sei der Ansicht, dass die Installation einer 5G-Antenne bewilligungspflichtig sei, weil die Einhaltung der Grenzwerte in jedem Fall zu prüfen sei.

Das ist der Punkt: Hier können wir handeln. Das Postulat verschafft für ein Moratorium/eine Sistierung eine rechtliche Grundlage.

Materiell ist das Sache Bundesrecht, aber im Bewilligungsverfahren haben wir den Lead und hier muss ein Moratorium her.

5. Teure Studie

Die Studie ist für mich der Dreh- und Angelpunkt. Wieso gibt die CVP-Bundesrätin Doris Leuthard eine Millionenstudie in Auftrag, wenn man nicht einmal Ergebnisse abwarten kann? Das sind Steuergelder von Ihnen, von mir, von euch! In der Einreichung des Postulats schreibe ich im April 2019: Im Sommer erscheint vom BAFU ein Bericht zur Auswirkung von 5G!

Der Zeithorizont stimmt nicht mehr, das heisst, damit es Sinn macht, werde ich das **Postulat folgendermassen abändern:**

Postulat: Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen in der Stadt Schaffhausen bis zur Publikation des BAFU-Berichts zur Auswirkung von 5G.

6. Verhalten der Anbieter/Wirtschaft

Für die drei Grossen Swisscom, Salt und Sunrise ist die Sache natürlich unangenehm. Man hat für die Frequenzen viel Geld ausgegeben, jetzt will man liefern! Swisscom Chef Urs Schaeppi sagt: *"Bis in 5 Jahren werden 80 % der Schweizer ein 5G Handy haben"*. Wahrscheinlich hat er sogar recht!

Auch geben die Anbieter Millionen aus für Werbung die 5G vergöttern. Geld, das wir als Konsumenten der Swisscom, Salt und Sunrise bezahlen! Es kommt jetzt das Zauberwort vom Internet der Dinge und 100'000 von Arbeitsplätzen. Wer will nicht mehr, gute und faire Jobs? Ob diese absolute Vernetzung aller Dinge mit dem Netz wirklich so sicher und ungefährlich ist, ist eine andere Frage (Blackout/Hacker).

Ich zitiere Ben Moore, Professor für Astrophysik an der Universität Zürich.

Aus dem Tagi Magi vom Samstag:

"5G macht mir als Wissenschaftler daher zurzeit keine Sorgen. Aber brauchen wir es auch wirklich? Mit 5G kann man einen Film in Sekunden statt in Minuten herunterladen. Grossartig. Aber ich brauche allein schon eine halbe Stunde, um zu entscheiden, welchen Film ich sehen will, sodass ein paar Minuten mehr keinen Unterschied machen. Und dieses "Internet der Dinge", das durch 5G entscheidend verbessert werden soll, macht mich nervös – ich will gar nicht, dass meine Kaffeemaschine mit dem Internet verbunden ist und ich will auch keine philosophischen Gespräche mit meinem Toaster führen!

Dennoch wird 5G uns wohl viele Fortschritte beschern, von denen wir einige heute noch gar nicht abschätzen können. Und in zehn Jahren, wenn 6G auf den Markt kommt, fängt das Theater wieder von vorne an."

Wir alle sind keine Fachleute aber hier haben wir die Gelegenheit, diesen Bericht noch abzuwarten. Ich hoffe, dieser erscheint im Herbst. Im Moment sollten wir das Moratorium in der Stadt Schaffhausen anwenden. Ich danke Ihnen für die Zustimmung und freue mich auf eine interessante Diskussion. Vielen Dank."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung dazu und hoffe auch ein bisschen zur Klärung beizutragen zu einem Thema, das viele technologische Aspekte umfasst. Es geht um berechnete Ängste, die ernst zu nehmen sind, aber es geht auch darum falsche Aussagen hier richtig zu stellen. Ich werde auf technische, gesundheitliche und rechtliche Aspekte eingehen.

Die 5G Technologie

Mit "5G" wird ein neuer Mobilfunkstandard bezeichnet, die sogenannte 5. Generation.

Wieso wollen die Betreiber die 5G-Technologie vorantreiben? 5G bietet etliche Vorteile, insbesondere bezüglich Reaktionszeit und hinsichtlich Datenübertragungsgeräten. Der Hauptgrund für einen Wechsel auf 5G ist die steigende Zahl der Endgeräte und Anwendungen und somit eine Folge der Kundennachfrage. Auch die Industrie hat mit 5G viel vor. Besonders die Vernetzung aller möglichen "smarten" Geräte und Sensoren stehen im Fokus und es werden immer mehr Endgeräte miteinander vernetzt sein.

Die wesentliche Neuerung von 5G ist, dass **neue Frequenzbereiche** genutzt werden. Die von den Mobilfunkanbietern erstiegerten Frequenzbereiche liegen bei 700 MHz, 1'400 MHz und 3'500 MHz. Diese Frequenzen wurden bereits bisher für den Mobilfunk, für WLAN und die TV-Übertragung verwendet und es gelten die gleichen Grenzwerte wie bisher.

Die hochfrequenten Mikrowellen, deren Auswirkungen auf den menschlichen Körper noch wenig erforscht sind, kommen nicht zum Einsatz und liegen über den in der Schweiz erlaubten Frequenzen. Den Schweizer Mobilfunkbetreibern stehen maximal 3'800 MHz zur Verfügung, die vom Postulanten zitierte Kritik der Ärzte für Umweltschutz bezieht sich auf den Bereich von 6'000 MHz bis 100'000 MHz. Also Bereiche, die in der Schweiz bisher gar nicht zugelassen sind.

Eine weitere Änderung betrifft den Einsatz von **adaptiven Antennen**. Diese richten den Strahl direkt auf einzelne Nutzer aus. Die Belastung der Gesamtbevölkerung würde damit geringer, wenn die Datenmenge konstant bleiben würde. Dem steht jedoch die steigende Datenmenge gegenüber. So gehen Fachleute davon aus, dass sich dank adaptiven Antennen die Strahlenbelastung in der Schweiz insgesamt trotz steigender Datenmenge nicht wesentlich verändern wird.

Schutz der Gesundheit

Die gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere die Langzeitauswirkungen der nichtionisierenden Strahlung, können nicht vollständig im Voraus abgeklärt werden. Sonst hätte man weder Radio- oder Fernsehsender oder Radaranlagen einführen können. Deshalb kennt das schweizerische Umweltschutzgesetz auch die Vorgabe, wonach die Emissionen so weit zu begrenzen sind, dass nachgewiesene Risiken für die Gesundheit ausgeschlossen werden können. Dies wird mit einem Sicherheitsfaktor gewährleistet und gilt auch für 5G.

Entscheidend für den Schutz der Bevölkerung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben sind somit die Grenzwerte und eine konsequente Kontrolle deren Einhaltung.

Grenzwerte

Die vom Bund festgelegten Strahlungsgrenzwerte sind im internationalen Vergleich streng. Seitens der Betreiber werden sie zunehmend als enges Korsett empfunden. Grundlagen für diese Grenzwerte ist das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes, wonach Emissionen so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Zuständigkeiten

Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung wird im Bundesrecht abschliessend geregelt. Der Vollzug obliegt im Kanton Schaffhausen den kantonalen und kommunalen Behörden; für Baubewilligungen von Anlagen innerhalb von Bauzonen sind die Gemeinden zuständig, für Baubewilligungen ausserhalb der Kanton.

Das heisst, dass weder die Kantone noch die Gemeinden aufgrund von gesundheitlichen Bedenken eine Baubewilligung verweigern oder ein Moratorium veranlassen können, wenn die Grenzwerte eingehalten sind. Der Stadtrat hat sich bei Baubewilligungen an die gesetzlichen Grundlagen zu halten. Dies gilt sowohl bei Mobilfunkantennen als auch bei Moscheen.

Die Anwendung dieser Vorschriften ist nicht von der Mobilfunktechnologie abhängig. Mit andern Worten: Sie ist technologieneutral und gilt auch für 5G-Netze. Die zurzeit laufende Einführung von 5G erfolgt in Frequenzbereichen, wie sie bereits jetzt für den Mobilfunk und für WLAN verwendet werden.

Zur Veranschaulichung: Es ist egal, ob die Elektromagnetfelder und somit die Immissionen von einem 5G-Netz oder einem der vorherigen Generationen stammen. Ein Moratorium für eine der eingesetzten Technologien ist daher nicht angezeigt. Vielmehr ist die rechtliche Situation so, dass die drei Mobilfunkbetreiber das Recht und die Pflicht haben, die zugesprochenen Frequenzen für den Betrieb ihrer Netze einzusetzen. Dabei sind sie in der Wahl der Technologie frei, das heisst, sie können die Frequenzen für 5G oder auch eine andere Technologie einsetzen.

Kontrolle

Der Stadtökologe kontrolliert die im Standortdatenblatt festgehaltenen Angaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für neue Anlagen oder bei wesentlichen Änderungen an bestehenden Anlagen. Werden 80 % des Anlagengrenzwertes an einem OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) erreicht, verlangt die Stadt eine Nachmessung durch eine spezialisierte, unabhängige Messfirma. Zudem werden sämtliche Antennen durch eine von den Antennenbetreibern unabhängige Kontrollfirma laufend auf ihre Leistung und weitere Faktoren überprüft. Abweichungen von der bewilligten Leistung sind in Überschreitungslisten zusammengestellt und werden durch den Stadtökologen kontrolliert. Sollte eine Abweichung gemeldet werden, verlangt der Stadtökologe vom Antennenbetreiber Auskunft über die Ursachen für die Abweichung, wie diese behoben wurden und mit welcher Reaktionszeit. Zudem wird auch nachgefragt, welche Massnahmen getroffen wurden, damit der Fall nicht wieder eintritt.

Bericht im Auftrag des UVEK

Der Postulant hat auf einen vom UVEK in Auftrag gegebenen Bericht hingewiesen. Hier ist festzuhalten, dass die damalige UVEK-Vorsteherin am 20. September 2018 eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, mit dem Auftrag, die Bedürfnisse und Risiken des zukünftigen Mobilfunks zu analysieren, insbesondere auch beim Aufbau von 5G. Der Bericht soll das weitere Vorgehen bei der näheren und weiteren Zukunft des Mobilfunks unter Berücksichtigung der Nutz- und Schutzinteressen analysieren. Hingegen ist es nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe, eine Studie über die gesundheitlichen Auswirkungen von 5G zu erstellen, Entscheide zu fällen oder über die Einführung von 5G in der Schweiz zu befinden. Ein Abwarten des Berichts macht somit keinen Sinn.

Vielleicht kurz zur Frage, die aufgeworfen wurde: Warum braucht es diesen Bericht? Ich denke, er ist sehr wichtig, weil beim Bund auch aktuelle Fragen anstehen. Wir haben gehört, dass es Bestrebungen bezüglich der Anpassung der Grenzwerte gibt. Das sind auf nationaler Ebene sicherlich wichtige Fragen. Es geht um die Nutzung neuer Frequenzbereiche. Und eine zentrale Frage ist, ob es irgendwelche Vorgaben geben soll, was über die Luft- und was über Glasfaserkabel übertragen werden soll. Ob zu diesem Thema etwas geregelt werden soll. Auch das sind Fragen auf Bundesebene.

Fazit

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest:

Die neuen Frequenzen wurden vom Bund versteigert und die Betreiber haben ein Anrecht auf eine Baubewilligung, sofern die Vorgaben gemäss Verordnung über die nichtionisierende Strahlung eingehalten sind. Die Beurteilung der gesundheitlichen Vorgaben liegt nicht im Kompetenzbereich eines Kantons oder einer Gemeinde; diese liegt klarerweise beim Bund. Hingegen ist es die Aufgabe der zuständigen Fachstellen zu beurteilen, ob die Vorgaben gemäss Verordnung über die nichtionisierende Strahlung eingehalten sind. Diese Vorgaben sind technologieunabhängig und wie erläutert, wird deren Einhaltung sorgfältig kontrolliert. Es liegt deshalb nicht in der Kompetenz der Stadt, ein Moratorium aufgrund von gesundheitlichen Fragestellungen zu verhängen und wir bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen."

Michael Mundt (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Gerne trage ich Ihnen im Namen der SVP/JSVP/EDU-Fraktion unsere Fraktionserklärung zu Urs Tanners Postulat bezüglich einem 5G-Moratorium vor.

Gut, dass Urs Tanner (SP) rechtzeitig gemerkt hat, dass seine Frist in zwei Wochen abgelaufen wäre und das im Postulat nun angepasst hat, sonst hätte das Postulat ausser Mehraufwand gar nichts gebracht.

Wir sehen generell keinen Grund für ein solches Moratorium. Unsere Fraktion wird die Überweisung des Postulats geschlossen ablehnen. Ich zitiere Swisscom-Chef Urs Schaeppi aus der NZZ am Sonntag von letzter Woche: *"Ich verstehe, dass Menschen Ängste haben, wenn neue Technologien eingeführt werden. Doch gerade Mobilfunkstrahlung ist ein sehr gut erforschtes Thema. Die Frequenzen, auf denen wir 5G betreiben, werden bereits bei 2G, 3G, 4G verwendet, das ist nichts Neues. Auch die Grenzwerte gelten für 5G genauso. Es gibt Tausende von Studien dazu, und keine zeigt eine wissenschaftliche Evidenz, dass Mobilfunk bei der Einhaltung der*

Grenzwerte schädlich ist”.

Das deckt sich auch mit den Aussagen unserer Baureferentin Dr. Katrin Bernath. Es erschliesst sich mir nicht, weshalb aus einigen Kreisen ein solch massiver Widerstand gegen 5G kommt. Für ein Land wie die Schweiz, welches über wenige natürliche Ressourcen verfügt, ist ein schnelles Internet und ein gut ausgebautes Mobilfunknetz ein wichtiger Standortvorteil im internationalen Wettbewerb. Die Schweiz muss deshalb auch bei 5G zu den Pionieren gehören, möchte man daraus einen Nutzen ziehen und nicht ins Mittelmass abrutschen. Ich bin überzeugt, dass eine rasche, erfolgreiche Einführung von 5G unglaublich viele neue Möglichkeiten bieten wird, und wir alle dank neuen Arbeitsplätzen und neuen Anwendungsbereichen nur davon profitieren können.

Machen Sie die Stadt Schaffhausen nicht zu einer Handyempfangswüste und lehnen Sie die Überweisung des Postulats ebenfalls ab. Vielen Dank."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Meinung der FDP/JFSH-Fraktion zum Postulat von Urs Tanner (SP) näherbringen.

Erst wollten wir es uns ganz einfach machen und sagen: Mitte 2019 ist erreicht und damit das Postulat hinfällig. Das hast du jetzt korrigiert beziehungsweise verlängert. Dann haben wir uns aber doch noch etwas Zeit genommen zu überlegen, was der Postulant erreichen will.

Der Fall ist eigentlich klar. BAFU und BAKOM haben gemeinsam erklärt, dass es keinen Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zu diesem Thema gibt. Ein Erlass solcher Bestimmungen wäre bundesrechtswidrig. Es gibt für uns in der Frage also nichts zu tun.

Der ganze Hype um 5G erstaunt doch sehr. Was war denn als man 4G einführte? Nichts!

Nun kommt der nächste Schritt und Panik bricht aus. Das sollten die Verantwortlichen ernst nehmen und die Auswirkungen wirklich genau analysieren und offen darüber kommunizieren. 5G ist an einigen Orten bereits Realität und bis heute sind keine negativen Auswirkungen bekannt.

Dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht nicht postulatswürdig. Der Postulant wollte hier viel mehr auf sich selber hinweisen, als unserer Stadt etwas Gutes tun. Wir finden das unnötig und reine Schaumschlägerei. Man kann diesen Rat ja auch so beschäftigen.

Wir werden das Postulat nicht überweisen und empfehlen das allen anderen Mitgliedern dieses Rats auch."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Es freut mich ausserordentlich, Ihnen die Fraktionserklärung der AL-Schaffhausen zum 5G-Postulat von Urs Tanner (SP) unterbreiten zu können. Aufgrund der kolossalen Tragweite des Themas und dessen staatspolitischer Brisanz haben wir uns an der letzten Fraktionssitzung ganze 68,3 Sekunden Zeit genommen um den

tannerschen Vorstoss mit der gebührenden Gründlichkeit zu besprechen. Weiter hat uns die enorme Zahl der unterzeichnenden Person von Sage und Schreibe einer Person natürlich zu weiterer Sorgfalt verpflichtet.

Nun ja, nach der intensiven, fraktionsinternen Debatte sind wir zum Schluss gekommen, dass das Postulat mit nachfolgenden Stichworten treffend beschrieben werden kann: Reisserisch, unwissenschaftlich und reine Selbstprofilierung.

Schaut man sich die Einstellungen und Hintergründe der lautesten 5G-Kritiker genauer an, dann sind es im Wesentlichen dieselben Leute, welche Masernimpfungen für überflüssig halten, anscheinend mit Globuli verhüten und sich vor Chemtrails mit Aluhüten schützen. Wahrscheinlich behaupten sie auch noch, dass die NASA die Mondlandung mit Hilfe von 5G inszeniert hat. Praktischerweise kann man bei besagten Personen jeweils noch irgendwelche Amulette und Quarzkristalle für teilweise mehrere hundert Franken bestellen, die einem vor der bösen 5G-Strahlung schützen.

Auch die AL-Fraktion ist der Meinung, dass auf die Vorbehalte und Unsicherheiten gegenüber der neuen Netztechnologie eingegangen werden muss, auch von politischer Seite. Das soll sachlich, informativ und vor allem faktenbasiert geschehen. Leider bezweckt das Postulat von Urs Tanner (SP) genau wie jenes von Kurt Reuter (SVP) das Gegenteil. Es schürt die Ängste weiter und versucht daraus politisches Kapital zu schlagen.

Das ist unseriös, unnötig und deshalb gibt es keinen Grund, das Postulat zu überweisen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit."

Dr. Nathalie Zumstein (CVP) glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Heute Abend darf ich Ihnen die Stellungnahme der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion zum Postulat von Urs Tanner (SP) "Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen der Stadt Schaffhausen bis Mitte 2019" vorstellen.

Wie die FDP hat sich auch unsere Fraktion gefragt, was dieses Postulat eigentlich soll.

Ein 5G-Antennen Moratorium, das in 12 Tagen ausläuft? Das hast du jetzt korrigiert. Du hast es umgewandelt bis zum Erscheinen des BAFU-Berichts, das hätte ich auch suggeriert an deiner Stelle. Das hast du ja eben getan. Trotzdem, auch sonst ist das Postulat nicht sehr durchdacht und unsachlich formuliert. Warum?

1. Der vom BAFU in Auftrag gegebene Bericht untersucht nicht "die Auswirkungen von 5G-Antennen", sondern die Auswirkungen erhöhter Anlagegrenzwerte.
2. Gesundheitsrisiken gibt es nicht wegen 5G, sondern wegen der vom Telekom-Verband Asut geforderten Erhöhung der Anlagegrenzwerte.
3. Die im vorliegenden Postulat erwähnten gesundheitlichen Schäden werden bei Frequenzen von 6 - 100 GHz befürchtet, in der Schweiz reden wir aber momentan von deutlich tieferen Frequenzen zwischen 0.7 - 3.8 GHz.
4. Stadträtin Dr. Katrin Bernath hat bereits wichtige Argumente gesagt. Ich werde sie teilweise wiederholen, in anderen Worten aber angesichts der Komplexität schadet dies vielleicht nicht.

Die Furcht vor Neuem ist tief im Menschen verwurzelt – eine instinktive Überlebensstrategie. Unsichtbare Risiken sowie Unkenntnis lösen einen Furchtreflex

aus. Mit diesem Postulat werden auf populistische Art unnötig genau diese Ängste geweckt. Unnötig warum?

Mit der Forderung nach einem 5G-Antennen-Moratorium wird der Sack geschlagen, obwohl der Esel gemeint ist.

Die 5G-Antennen sind der Sack. Die nichtionisierende Strahlung ist der Esel. Die eventuelle biologische Wirkung der Strahlung hängt von deren Stärke und Frequenz ab und nicht von der Technologie; also ob die Strahlung von einer 4G- oder 5G-Antenne kommt, ist für deren biologische Wirkung irrelevant.

Bedenken sollten daher nicht gegen 5G-Antennen gerichtet werden. Zu denken geben sollte uns vielmehr die nichtionisierende Strahlung durch den Mobilfunk im Allgemeinen. Und dabei sind die Mobilfunkantennen selbst als Strahlenquelle vernachlässigbar, denn 90 % der Mobilfunkstrahlung, der wir heute ausgesetzt sind, stammt vom eigenen Smartphone.

Wenn wir uns also vor nichtionisierender Strahlung schützen wollen, sollten wir primär unseren eigenen Smartphone Gebrauch überdenken.

Überlegen sollten wir uns auch, was wir eigentlich wollen. Wir fordern nämlich den Batzen und das Weggli. Schnellere, effizientere Datenübertragung sowie höhere Leistung und keine höhere Strahlenbelastung. Eigentlich ist der Widerstand gegen 5G-Antennen doppelt sinnlos, denn gerade mit den 5G-Antennen kann man ja dem Wunsch nach schnellerer Datenübertragung und weniger Strahlung ein Stück weit entgegenkommen. Denn mit der 5G Technologie kann die Strahlenbelastung reduziert werden. Wie? Bisherige Antennen strahlen gleichmässig. 5G-Antennen dagegen funktionieren wie Suchscheinwerfer, die ihre Wellen gezielt auf das Endgerät, also das Smartphone, richten. Damit nimmt die allgemeine Strahlenbelastung ausserhalb dieses "Lichtkegels" ab.

Will man also ein schnelleres, leistungsfähigeres Mobilfunknetz aufbauen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man behält die heute gesetzlich festgelegten, niederen Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung bei und baut einen 5G-Antennenwald auf, oder aber man ändert die Strahlenschutzverordnung für nichtionisierende Strahlung, wie dies die Asut fordert, und erhöht dafür die Sendeleistungen der bereits bestehenden Antennen, gegen die man kein Moratorium aussprechen kann. Letzteres aber führt dann zur befürchteten, höheren Strahlenbelastung. Nicht nur der Antenne, sondern auch durch das Endgerät, denn es gilt ja, je weiter weg eine Antenne ist, desto stärker muss das Empfangsgerät, also das Smartphone strahlen, um zu empfangen. Umgekehrt gilt bei gutem Empfang dank nahe gelegener Sendequelle, sprich Antenne, reduziert sich die Sendeleistung des individuellen Handys und damit die Strahlenbelastung des Nutzers.

Ein 5G-Antennen Moratorium hilft also gar nichts, um uns gegen nichtionisierende Strahlung zu schützen, eher umgekehrt, wie meine Ausführungen gezeigt haben.

Das vorliegende Postulat nach einem Moratorium von 5G-Antennen ist sinnlos, ja sogar kontraproduktiv und schürt auf populistische Art unnötig Ängste. Wir empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen."

Urs Tanner (SP)**Schlusswort**

"Man kann das Thema ernst nehmen oder nicht. Ich versuche diese Thematik seit 30 Jahren auf den Tisch zu bringen. Man hat sich jetzt etwas lustig über dieses Thema gemacht, ausser der CVP-Vertreterin. Ich muss den neuen Text nicht mehr erläutern, denn dieses Postulat hat sowieso keine Chance. Die Genferinnen und Genfer sowie die Waadtländerinnen und Waadtländer haben dieses Moratorium überwiesen. Ihr habt riesiges Vertrauen in alle und alles! Den BAFU-Bericht schütten wir den Rhein runter, der CEO der Swisscom sagt, alles ist super! Das ist lächerlich. Ihr nehmt die Sache nicht ernst."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 8 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung ist folgendes Schreiben und folgende Vorstösse bei mir eingegangen:

Rücktritt von Michael Mundt aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport per Ende Juni 2019.

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, von meinem Rücktritt aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport per Ende Juni 2019 Kenntnis zu nehmen.

Auch wenn die von mir in der Kommission verbrachte Zeit eher kurz war, so war diese doch stets interessant und kurzweilig. Ich wünsche meinem Nachfolger, wie auch allen weiteren Kommissionsmitgliedern, weiterhin spannende Sitzungen und freue mich darauf, mich auch in Zukunft an anderer Stelle politisch einzubringen.

Freundliche Grüsse

Michael Mundt Grossstadtrat

Vorstösse:

- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP): Frische Luft für wache Köpfe in den Schulzimmern!
- Motion von Bea Will (AL): Anpassung der Parkplatzverordnung

Wie anlässlich der letzten Sitzung bekannt wurde, hat Grossstadtrat Walter Hotz (SVP) mit Datum vom 31. Mai 2019 seinen Rücktritt auf die heutige Sitzung eingereicht.

Würdigung Walter Hotz (SVP)

Walter Hotz wurde erstmals am 20. April 1996, als Nachfolger von Grossstadtrat Markus Brülisauer, in den Rat aufgenommen, schaffte dann aber seine Wiederwahl für die Amtsperiode 1997/2000 nicht, erst per 1. August 1999 rutschte er für die zurückgetretene Annegreth Sulzer in den grossen Stadtrat nach.

Walter Hotz war ein äusserst aktives Ratsmitglied, so gehörte er von 2001 bis 2004 der Verwaltungskommission VBSh und von 2004 bis 2012 sowie von 2017 bis heute der GPK an. Diese präsierte er auch von 2009 bis 2012.

2004 hatte er das Präsidium des Grossen Stadtrats inne.

Während seiner rund 21-jährigen Amtszeit war er Mitglied in 31 Spezialkommissionen. Wenn ich seine lange Liste durchsehe so kommt es mir vor, als würden alle paar Jahre wieder dieselben Kommissionen bestellt, denn darunter finden sich Namen wie:

1996 - Kammgartrakt Baumgartenstrasse 2. und 3. Obergeschoss

1999 - Schulversuch 2 Teilautonome Schulen, geleitete Schulen (TAGY) Hohberg und Steig

2000 - Anpassung und Entschädigungen für das Schulpräsidium/Aufwandsbezogene Zulagen für besondere Aufgaben für Mitglieder des Stadtschulrats

2001 - Richtplan Parkierung

2002 - Platzgestaltung Herrenacker

2005 - Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung

2005 - Abgabe Liegenschaft Jugendheim, Rosengasse 26 – dazu erhielten wir heute eine weitere Vorlage

2007 - Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates

2008 - Einleitung geleitetete Schulen

2017 - Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen

In seiner Amtszeit hat er 33 Kleine Anfragen eingereicht, so interessierten ihn Fragen wie

2009 "Krisenkommunikation des Stadtschulrates"

2010 zur Informationspolitik des Stadtrates

2012 städtische Organisations- und Personalpolitik nach Gutsherrenart?

2015 Realsatire im politischen Verein "Schauwerk"

2017 Kommunikation zwischen dem Stadtrat, dem Regierungsrat, den National- und Ständeräten und der städtischen Museumskommission

Ferner reichte er 6 Motionen, 7 Postulate und 3 Interpellationen ein.

Wenn ich richtig recherchiert habe, so gehörte Walter Hotz zu Beginn seiner Karriere im Grossen Stadtrat der FDP an, dies bis 2011. Im Jahr 2011 gründete er dann zusammen mit weiteren Grossstadträten die bürgerlich-liberale Fraktion und ab 2013 switchte er zur SVP/JSVP/EDU-Fraktion. Walter Hotz war während all den Jahren ein sehr interessantes und fleissiges Parlamentsmitglied.

Im Vordergrund stand bei ihm immer seine liberale Grundhaltung, das heisst: Nur so

viel Staat wie nötig. Auch tiefe Steuern waren ein Dauerthema während all den Jahren seiner Politik.

Oftmals forderte er sowohl den Stadtpräsidenten wie die Stadträte mit seinen Voten heraus, dies teils sehr gezielt, teils im Streuschuss mit der Schrotflinte. Bei den Budget- und Rechnungsdebatten ermahnte er permanent die steigende Lohnsumme und das Missverhältnis zwischen Lohnsumme und Steuereinnahmen. Wenn er am Kritisieren war, nahm er auch seinen Stadtrat nicht in Schutz, die Sache stand für ihn immer im Vordergrund.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass er uns heute noch einen Vorstoss zur Schaffung eines Stellenplans einreicht, denn das Fehlen eines solchen monierte er in regelmässigen Abständen. Er stellte immer wieder die Frage, wie der Stadtrat die Personalsituation im Griff haben kann, ohne dieses Führungsinstrument. Auch vertrat er in seinen Voten kontinuierlich seine Überzeugung, wie der Staat zu funktionieren hat, dies mit Zielen, nach wirtschaftlichen Grundsätzen und mittels Kontrollen durch die Vorgesetzten.

Mit seinem Scharfsinn brachte er oftmals auch brisante Themen aufs Tapet, dabei nahm er kein Blatt vor den Mund. Damit schaffte er sich nicht überall Freunde.

Grossstadtrat Walter Hotz hat viel umgetrieben im Rat, nicht alle konnten sich mit seiner Art einverstanden erklären. So wurde wegen ihm gar per 6. Juli 2010 Art. 19 der Geschäftsordnung, welcher die Regelung bezüglich ständiger Kommissionen beinhaltet, mit dem Passus in Abs. 3 ergänzt, dass die Präsidien nur für zwei Jahren gewählt werden. Obwohl er bei gewissen Kolleginnen und Kollegen als Präsident der Geschäftsprüfungskommission umstritten war, wurde er von der Geschäftsprüfungskommission selbst auch für die zweite Hälfte der Legislatur 2009/2012 als Präsident bestätigt. Damals war er Mitglied der bürgerlich-liberalen Fraktion.

Unser erster persönlicher Kontakt zwischen Walter und mir war anlässlich einer Parteiversammlung der FDP zum Thema Eingemeindung der Gemeinde Hemmental in die Stadt Schaffhausen im Restaurant Promenade anfangs 2008. Dabei vertrat er die Nein-Parole, weil er - und das wohl bis heute - davon überzeugt ist, dass kleine politische Einheiten durch den Bürger besser kontrolliert und überwacht werden können, als grosse. Obwohl wir damals die Klingen kreuzten, erlebte ich Walter nie nachtragend, man konnte mit ihm politisch streiten und im Anschluss auch wieder zusammen mit einem Bier anstossen.

Wir werden, lieber Walter, deine klaren Ansichten und deine Voten hier im Rat, aber sicher auch in den Kommissionen und in unserer Fraktion, vermissen. Wir wünschen dir nun eine etwas ruhigere Zeit. Ich bin sicher, man wird von dir auch weiterhin lesen, hast du doch immer noch das Amt des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission im Kantonsrat inne.

Für dein weiteres politisches Engagement wünsche ich dir viel Kraft für die Zukunft, eine geschickte Hand, gutes Gelingen und viel "Gfreut's" im Alltag.

Die nächste Ratssitzung findet am **Dienstag, 2. Juli 2019, 18.00 Uhr** statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20.19 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 13. August 2019